Die Würde eines Landtages

In einigen Reden, Landtagsurkunden, und Gesängen dargestellt

bey gegenwärtigem sächsischen Landtage dem Vaterlande geweiht

von

M. Joh. Zach. Herrmann Hahn,
Sonnabendsprediger an der Thomaskirche in Leipzig.

Erstes Heft
enthaltend die Reden.

Leipzig,
bey Johann Gottfried Graffe
1799.

Die
Würde
eines
Landtages

in einigen Reden, Landtagsurkunden, und Gesängen dargestellt

bey gegenwärtigem sächsischen Landtage dem Vaterlande geweiht

von

M. Joh. Zach. Herrmann Hahn,
Sonnabendsprediger an der Thomaskirche in Leipzig.

Erstes Heft.

enthaltend die Reden.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Für den wahren Weisen, m. Z. und mithin auch für den ächten Verehrer Jesu, ist alles ein Gegenstand seiner aufmerksamsten Beherzigung und seiner innigsten Theilnahme, was Würde hat und Würde giebt. — Laßt mich diesen Gedanken etwas umständlicher auseinandersetzen, da er uns zum Führer dient, der auf dem Wege der folgenden Untersuchung uns vorleuchtet.

Alles hat Würde, was mit der höhern Natur des Menschen, mit seinem übersinnlichen Daseyn, mit den erhabenen Vorzügen und dem sittlichen Werthe vernünftiger sittlichfreyer unsterblicher Geister; was mit dem Wohle und den höchsten Angelegenheiten der Menschheit im Einzelnen und im Ganzen; was mit jener höhern Ordnung der Dinge, dem Reiche Gottes und Jesu Christi im genauen Zusammenhange steht. Was also um dieses Zusammenhanges willen Ehrerbietung verdient, so wie das, womit es zusammenhängt; was bey näherer Betrachtung

uns mit einer gewissen Ehrfurcht erfüllt und den denkenden Geist erhebt; was in dem Betrachtenden selbst das Gefühl seines eigenen Werthes, seiner höhern Natur und seines übersinnlichen sittlichen Daseyns aufregt, und Gedanken an eine höhere Ordnung der Dinge in ihm erweckt: das hat Würde. Jener Zusammenhang kann sehr mannichfaltig seyn. Was also z. B. von der Würde des Menschen und seiner höhern Abkunft zeugt; was ein Wiederstrahl von ihr ist, und sie hinwiederum ins Licht setzt; was Ausdruck, Nachbild, Wirkung von ihr ist; was als ein dienliches Mittel wirkt, oder dazu benutzt werden kann, die höhern Zwecke des menschlichen Daseyns, die innere Würde vernünftiger Geister, die Vervollkommnung des menschlichen Geschlechts, die erhabenen Absichten der moralischen Weltregierung Gottes zu befördern: das hat Würde. *)

Die Sache, von der ich zu euch reden werde, m. Z. wird das alles im Verfolg dieses Vortra-

*) Selbst uns unbewußt und unvermerkt nimmt das Eine den Charakter des Andern an, mit dem es zusammenhängt, und die Würde, die dem Einen eigenthümlich ist, unsere eigene Würde, geht in unserer Vorstellung und in unserm Gefühle ganz natürlich auf das Andere über.

ges durch sich selbst deutlich machen. Doch einiges im Voraus zur Erläuterung.

Sagt ihr nicht selbst: das Angesicht, der Blick, die Miene, die Gebehrde, die Stellung, ja sogar die Tracht und das ganze äussere Benehmen eines Menschen, die Abbildung eines Menschen sogar hat Würde, wenn ihr darin Spuren eines hohen Ernstes, einer über das Sinnliche und Gemeine sich erhebenden Seele, Spuren eines standhaften Kampfes gegen niedrige Lüste und einer großmüthigen Verachtung irdischer Eitelkeiten, Spuren des lebendigen Bewußtseyns findet, daß man noch zu einer höhern als zu dieser vergänglichen Sinnen-Welt gehöre, und noch ein höheres Daseyn, als dieses thierische Leben kenne? — Wenn ihr den Ausdruck eines in hohe Betrachtungen verlornen, in eine andere Welt hinüberblickenden, hinüberstrebenden, ganz in heilige Andacht hingesunkenen Geistes seht — was fühlt ihr bey so einem Anblick? — — Das Gefühl, das euch da durchdringt, dies Erhobenwerden eures eigenen Geistes, kündigt es euch an, daß der Gegenstand, der diese Art von Gefühl in euch erweckte, ein würdevoller Gegenstand sey, und ihr sagt von ihm: er habe Würde.

Oder denkt euch den gestirnten Himmel! Die herrliche einfache stille Ordnung, die euch da je-

der Stern verkündigt — der Ausdruck einer unermeßlichen Weisheit und Güte, die dieses Heer unermeßlicher Welten euch darstellt — die hohen Ahnungen eines ewigen Seyns, die von diesen zahllosen Wohnungen in des Vaters Hause euch entgegenstrahlen: alles dieses, von dem jedes Einzelne für sich schon Würde hat und das, was ihr dabey fühlt, berechtiget euch zu sagen: die Majestät des gestirnten Himmels!

Oder denkt euch eine Begebenheit, wie die, die unser sächsisches Vaterland in den Jahrbüchern der Menschheit so denkwürdig gemacht hat für alle Zeiten und Völker — die Reformation — die großen Fortschritte, die die Bildung der Menschheit dadurch gewann; den Seegen, der sich durch sie über ganze Staaten und Völker ergoß; das Licht, das dadurch in Millionen menschlicher Geister angezündet ward; die Freyheit, welche dadurch dem denkenden Geiste und den geängsteten Gewissen, unterjochten Regenten und unterjochten Völkern erkämpft ward; die Wirksamkeit, die das gereinigte Christenthum, dieses wichtige Mittel der moralischen Weltregierung Gottes, wieder auf die Herzen erhielt: und ihr werdet sagen: die Reformation ist ein Gegenstand voll Würde.

Oder denkt euch große wichtige Erfindungen des menschlichen Geistes: und ihr werdet mit einer Achtung erfüllt werden, die euch zu gestehen nöthiget: in diesen Erfindungen sey Würde.

Wollt ihr es euch noch mehr erläutern, so stellt euch eine christliche Versammlung vor mit ihrem hohen Zwecke, anzubeten vor Gott und Kräfte zu sammeln für den unsterblichen Geist — mit Gebräuchen, mit Gesängen, mit Tönen, die ganz mit diesem hohen Endzwecke harmonieren — in einem Tempel, dessen ganzes Aeussere zu diesem erhabnen Endzweck stimmt: und was werdet ihr beym Eintritt in so eine Versammlung sagen und empfinden? — »Diese Versammlung und was mit ihr in Beziehung steht, hat Würde!«

Was aber selbst Würde hat, m. Z. — sey sie nun eigenthümlich, oder mitgetheilt — das giebt auch Würde: nehmlich es erweckt und nährt und belebt in dem, der sich aufmerksam damit beschäftigt, Gedanken und Empfindungen, Entschlüsse und Bestrebungen, die der sittlichen Natur des vernünftigen Geistes würdig sind.

Wie sollte also der wahre Weise, wie der Verehrer Jesu, nicht auf alles aufmerksam seyn, nicht innig an allem Theil nehmen, was Würde hat und Würde giebt? — Herrschaft über das Sinnliche ist ja

sein großes schönes Ziel: dahin soll sein einziges Bestreben gerichtet seyn. Alles muß ihm daher willkommen und seiner Betrachtung werth seyn, was sein Gemüth erheben, Gefühl seiner menschlichen Würde in ihm erwecken, und, wär es auch nur mittelbar und entfernt, ihm zu jener Herrschaft über das Sinnliche verhelfen kann. Da nun das Betrachten jeder Sache, die etwas Erhabenes an sich trägt, dies vermag: da alles Erhabene so einen wohlthätigen, obgleich stillen und unvermerkten, Einfluß auf das Gemüth des Betrachtenden hat, daß es sich erhoben fühlt über das Niedere und Gewöhnliche, und über den Staub des Sinnlichen sich emporzuschwingen strebt in ein höheres Gebiet: so darf dem Weisen, auch dem christlichen Weisen nichts von der Art, am wenigsten das gleichgültig seyn, was seine eigene innere Würde ankündigt. — Aber es wird es ihm auch nicht seyn. Von selbst wird sein innerer Werth, der eigene Adel seines Wesens ihm alles das ehrwürdig machen, ihn gern mit dem sich beschäftigen lassen, was seiner innern Würde entspricht, auf sie Bezug hat, ihr gemäß ja auch nur ähnlich ist, und was hinwiederum auf sie zurückwirkt. — Ist denn nicht überdies ein jeder, als Mensch, wie als Christ gehalten, menschliche Würde in sich und andern, und was auf sie Beziehung hat, zu achten? nicht verbun-

den, zum Wohl der Menschheit und zur Erweiterung des moralischen Reiches Gottes, sein möglichstes beyzutragen? Wie sollte er also nicht um so sorgfältiger auf alles merken und um so inniger daran Theil nehmen, je näher es mit der Würde des Menschen zusammenhängt, je mehr diese dabey behauptet, geehrt, empfunden, erhöht wird? je mehr dadurch die Menschheit und das höhere Reich Gottes und Jesu Christi gewinnt, oder gewinnen kann? — Und kann wohl irgend etwas, was damit zusammenhängt, und darum Würde hat und Ehrfurcht verdient, gleichgültig für unser Verhalten seyn? Werden nicht Pflichten in Absicht auf dasselbe zu beobachten seyn? macht es uns nicht das Würdevolle der Sache zur Pflicht, uns dieser Würde gemäß zu betragen? kann aber wohl der Weise, kann der Christ das aus der Acht lassen, wobey er Pflichten zu erfüllen hat, das vernachlässigen, worin sich sein Tugendsinn auf mannichfaltige Weise äussern kann und soll?

Wundert euch daher nicht, meine Theuern, wenn ich heute und in einigen folgenden Vorträgen *), bey gegenwärtigem Landtage euer

---

*) Doch werde ich, um nicht einen überflüßigen Aufenthalt zu machen, die Reden, die auf die erste

Nachdenken auf diese merkwürdige Angelegenheit unsers Vaterlandes lenken werde, die in diesen Tagen vor unser aller Augen vorgeht, und an der jeder edle Sachse als Mensch, als Christ, als Bürger, so innig Antheil nehmen sollte, als sie ihn selbst nahe genug angeht: wenn ich euch, theure Mitgenossen eines und desselben Vaterlandes, meine Gedanken und Empfindungen

über die Würde eines Landtages

mitzutheilen gedenke *). Denn wenn man genauer erwägt, was eine Landtagsversammlung, an sich und im Allgemeinen gedacht, ist und seyn soll: so wird man finden, daß sie ein würdevoller Gegenstand sey; man wird ferner bemerken, daß die Würde, die einem Landtage im Allgemeinen zukommt, einem bestimmten Landtage in dem Maße zuzueignen sey, in welchem er jenem Musterbilde sich nähert.

---

folgen, im Drucke in ununterbrochener Reihe fortgehen lassen. Der geneigte Leser wird ja doch von selbst ein Amen zu finden wissen.

*) Man kann kurz sagen: Würde hat alles, was moralischen Werth hat. Da nun hier der Landtag hauptsächlich in dieser höhern Beziehung dargestellt wird: so ist auch nicht blos gesagt worden: Wichtigkeit eines Landtags.

Wie sollte es also nicht Christen, wie nicht Sachsen geziemen, sowohl über die Würde eines Landtages überhaupt, als über die Würde des ihrigen insbesondere Betrachtungen anzustellen?

Möge der oberste Regierer, von dem die bürgerliche Ordnung, wie alles Gute seinen Ursprung hat, diese Betrachtungen seegnen!

Text:

Luc. XIX, 41. 42.

„Als Jesus nahe zur Stadt Jerusalem kam, sah er sie an und weinte über sie und sprach: Wenn du es doch bedächtest, noch an diesem Tage es bedächtest, was zu deinem Frieden dienet!“

Thränen — Worte — voll zärtlicher Theilnahme an dem, was das Vaterland betraf. Lebte Jesus noch jetzt auf dieser Erde, wandelte er, so wie ehemals als jüdischer, jetzt als sächsischer Staatsbürger, mit seinem hohen eben so weltbürgerlichen als staatsbürgerlichen Geiste umher: Thränen würde er nicht über sein sächsisches Vaterland weinen, aber bey alle dem

Guten, das er vorfände, voll inniger Theilnahme an dessem Wohle dennoch zärtlich ermahnen: Bedenke was zu deinem Frieden dienet.

Ja, m. Z. man kann nicht Christ, nicht Verehrer des Jesu seyn, der hier so viel Theil an seinem Vaterlande und seinen Mitbürgern nahm, ohne zugleich der edelste Patriot zu seyn, ohne Theil zu nehmen an allem, was das Vaterland betrifft, und auf das Wohl oder Weh seiner Bürger Einfluß hat. Ihr seht also wohl, meine Mitbürger, wie christlich wir handeln, wenn wir eine so wichtige Angelegenheit unsers Vaterlandes, als ein Landtag ist, zu einem besondern Gegenstand unserer heutigen und künftigen Betrachtung machen.

Die Würde eines Landtages

soll also der Inhalt unserer Betrachtungen seyn.

I. Laßt mich erstlich diese Würde eines Landtages in ihr gehöriges Licht setzen und die Anwendung davon auf die Landtage unsers Vaterlandes machen;

II. sodann zeigen, zu was für einem Verhalten diese Würde eines Landtages einen Staatsbürger überhaupt, und jeden edeln Sachsen insbesondere, verpflichte und ermuntere.

I.

Um die Würde eines Landtages — und mithin auch des sächsischen Landtages — in ihr gehöriges Licht zu setzen: dürfen wir nur

einmal auf das merken, was das Wesen, die innere und äussere Beschaffenheit eines Landtags ausmacht;

ferner auf den Adel der Gesinnungen, zu welchem ein Landtag auffodert und Gelegenheit giebt

endlich auf die unschätzbaren Wirkungen, die er seiner Natur nach haben kann.

1.

Schon an sich und seinem Wesen nach betrachtet, gewährt ein Landtag einen erhebenden Anblick; erscheint er als ein würdevoller Gegenstand.

Denn was ist er anders, als eine Versammlung der Nation und ihres Regenten zu freyer gemeinschaftlicher Berathschlagung über die Wohlfahrt eines ganzen Landes?

Wir mögen also

theils auf die Versammlung, die ein Landtag mit sich bringt;

theils auf den Endzweck der Versammlung und ihre Verhandlungen;

theils auf das Verhältniß sehen, in wel-

chem ein Landtag die Nation mit ihrem Regenten und diesen mit jener, in welchem er einen Theil der Nation mit dem andern darstellt:

überall zeigt sich eine Würde, die mit einem Landtage, schon seinem Wesen nach, auf das innigste verbunden ist.

Wen sollte nicht eine Versammlung mit Ehrfurcht erfüllen, die aus den Stellvertretern einer ganzen Nation und ihrem obersten Stellvertreter, ihrem Regenten, — mithin gewissermaßen aus einer ganzen Nation besteht? — Wenn schon jedes einzelne Mitglied eines Volkes für sich, vermöge seiner Menschen- und Bürger-Würde als ein Wesen anzusehen ist, das Achtung verdient: wie vielmehr wird eine Versammlung, die aus mehrern solchen Achtungswürdigen zusammengesetzt ist, Anspruch auf unsere Achtung haben, und ihr Anblick uns eine Ehrfurcht einflößen, die der vereinten Würde dieser Mehrern angemessen ist? — Denkt euch nun gar m. Z., daß bey einem Landtage jeder Abgesandte von einem Orte die Menschen- und Bürger-Würde aller derer in sich vereinigt, in deren Namen und an deren Stelle er in die allgemeine Versammlung abgeordnet ist: (daß z. B. die verehrten Männer, die aus dem ehrwürdigen Rathscollegio dieser Stadt

zu der großen Versammlung giengen, die ganze achtungswerthe Bürgerschaft in Person darstellen, an deren Stelle und für deren Bestes sie sprechen und handeln sollen — und wie viele — und wie viele ehrwürdige Menschen und Bürger gehören nur zu dieser einzigen Leipziger Bürgerschaft!) — Denkt euch also, wie alle die einzelnen Abgeordneten, die aus allen Kreisen unsers Vaterlandes sich hier beysammen finden, einen so beträchtlichen achtungswerthen Theil der Menschheit repräsentieren, als die sächsische Nation umfaßt: sagt dann selbst, ob euch — wenn ihr euch auch nur im Geiste in jene große Versammlung unserer sächsischen Patrioten hinversetzt — nicht ein Gefühl ungesuchter Ehrerbietung durchschauert? — Wenigstens würde es kein gutes Zeichen seyn, wenn man bey der Repräsentation eines so achtungswürdigen Theiles der Menschheit ohne alles Gefühl bleiben könnte! —

Und nun denkt euch: mitten unter dieser respectablen Nation — ihren Regenten — ihn, der schon als Regent, vermöge der ihm anvertrauten Gewalt, die Macht und Würde einer ganzen Nation darum in sich vereiniget, um desto sicherer und gewisser das Beste der ganzen Nation fördern zu können! Dieser nimmt in eigener Person, oder in der Person seiner Räthe

an der Versammlung Theil und verbindet sich zu einem gemeinschaftlichen Endzweck mit ihr!

Besäße freylich ein Fürst, oder seine Räthe nichts weiter, als die ihm übertragene Gewalt; machte er von ihr keinen solchen Gebrauch, wie es den gerechten Wünschen und den vernünftigen Absichten des gesammten Willens angemessen ist; mißbrauchte er die ihm anvertraute Macht zur strafbaren Willkühr: dann freylich würde seine Gegenwart in der Versammlung des Landtages nicht sowohl Würde, die Achtung und Liebe einflößt, als vielmehr Furcht und Schrecken und noch etwas Aergeres mit sich führen. Denn bloße Gewalt physischer Kräfte, kann wohl die Körper beherrschen, auch wohl zermalmen — die Herzen aber nimmermehr beherrschen und für sich gewinnen. Wo Würde herrschen soll, da muß Vernunft herrschen, und ein vernünftiger Wille der Macht zur Seite oder vielmehr voran gehen. —

Aber wohl uns! — unser Regent ist über jene niedrige Willkühr viel zu erhaben! Er will sein Volk glücklich sehen: dazu glaubt er die Macht in Händen zu haben. — Ja wenn so ein Regent da erscheint, wo die Nation versammelt ist: dann theilt seine Gegenwart der ganzen Versammlung eine Hoheit mit, die um so größer ist, je mehr er das ist, was er seyn soll!

Und die Räthe dieses Regenten! Wie so manche würdige Männer gehören zu ihnen! Noch sieht mit thränendem Blick, noch mit trauriger Sehnsucht Sachsen hin auf die Urne seines Gutschmidt: und nur der Gedanke richtet es auf, daß mit ihm noch nicht alle biedere Männer, die es wohl mit dem Vaterlande meynen, dahin sind! Sie sind noch da! und in ihrer Nähe ist jetzt die sächsische Nation versammlet!

Und diese ehrwürdige Ständeversammlung — wie so manchen edeln Mann von erleuchtetem Verstande und großmüthigem Herzen, von einem Edelsinne, der gern dem allgemeinen Wohle den eigenen Vortheil unterordnet; von einem Jesu ähnlichen Wohlwollen, das die Gelegenheit freudig und begierig ergreift, für das gemeine Beste sorgen zu können; von erhabnen innern Eigenschaften, die erhabner als die sind, die blos der Zufall von aussen lieh — schließt sie nicht in ihrer Mitte ein!

Mehrere dergleichen beysammen wissen, beysammen sehen: schon das gewährt eine Vorstellung, einen Anblick, wobey das Herz sich erhoben fühlt! — Mehrere dergleichen beysammen — mit einander denkend, mit einander fühlend, mit einander wirkend — was für eine Würde verbreitet sich von diesen nicht über die ganze Versammlung!

Doch das wäre noch wenig! — Wenn wir einem Landtage schon um der Versammlung willen, die er mit sich bringt, mit Recht eine Würde beylegen können: welch eine Würde erhält er erst

durch den Endzweck dieser Versammlung und durch ihre Verhandlungen!

Der Endzweck ist kein geringerer, als gemeinschaftliche Berathschlagung über die Wohlfahrt eines ganzen Landes. Und die Verhandlungen haben eben diese Wohlfahrt des gesammten Landes zum Gegenstande. Da soll das Beste aller Staatsbürger nach allen ihren Bedürfnissen und Beziehungen berathen und alles in gemeinschaftliche Ueberlegung gezogen werden, was das allgemeine Beste ausmacht und dazu dient. Freymüthig sollen hier die Gebrechen genannt und untersucht werden, die sich etwan in dem oder jenem Theile der Verfassung oder der Verwaltung finden und dem ganzen Staatskörper nachtheilig werden möchten, um zu ihrer Abstellung weise Beschlüsse zu fassen. Die Beschwerden, an denen etwa die oder jene Ortschaft, der oder jener Stand krank darnieder liegt, sollen hier nachgesehen und die Kränklichkeit des Staatskörpers, wie von einer Versammlung weiser Aerzte, erwogen werden, ihren Ursachen nachgespürt, auf zweckdienliche Mittel dagegen

gedacht und so verhütet werden, daß der Schaden nicht weiter um sich greife und den ganzen Körper verzehre. Wo gefährliche Stockungen, üppige Auswüchse, einseitige Ueberspannungen sich finden, soll dem Uebel abgeholfen werden. Hier sind die großen Fragen zu erörtern, durch welche Mittel, durch welche Verbesserungen, Gesetze, Anstalten, Summen, die Hindernisse leiblicher und geistlicher Wohlfahrt einer so beträchtlichen Anzahl von Menschen, als ein ganzes Land umfaßt, aus dem Wege sich räumen, und Sicherheit, Ordnung, Wohlstand, Menschlichkeit am vollkommensten erreichen lassen. Vorkehrungen sollen hier zum Schutz des Landes gegen auswärtige Feinde, zur Aufrechthaltung einer zweckmäßigen und gerechten Justiz, zur Unterhaltung bildender Anstalten getroffen werden. Da soll dafür gesorgt werden, daß die Regentschaft und mit ihr das große ehrwürdige Ganze des bürgerlichen Vereins bestehen und glücklich bestehen könne. Da soll darauf gesehen werden, daß nicht etwa nur der eine oder der andere Stand, sondern alle Stände, d. h. nicht nur ein Theil der bürgerlichen Gesellschaft, sondern die ganze bürgerliche Gesellschaft sich wohlbefinde; daß jedem sein Antheil an der bürgerlichen Gesellschaft in dem Maaße zu Gute komme, als er zur Erhaltung und Wohlfahrt derselben

das Seinige beyträgt; daß mit einem Worte das allgemeine Beste befördert, und der große wohlthätige Zweck eines Staates, der mit der Würde der Menschheit innig zusammenhängt, immer völliger, immer würdiger, immer glücklicher erreicht, — der Staat erhalten werde!

Vielleicht könnte mancher denken, dies seyen bloße Foderungen, die eine vorwitzige Vernunft an einen Landtag, schon um seines Begriffes willen, — und mithin auch an den sächsischen Landtag und die versammelten Stände — aus bloßen Begriffen mache. — Aber nein, es ist dieses auch Verfassungsmäßig. Es ist sogar eine Landtagsverordnung vorhanden, die jenen Endzweck eines Landtags und die demselben angemessenen Verhandlungen, so wie wir sie jetzt darstellten, den chursächsischen Landständen ausdrücklich zur bürgerlichen Pflicht macht. *) Und es sind mehrere Landtage schon gehalten worden, deren wichtige Verhandlungen durch die That es bewiesen haben, was der Endzweck eines Landtages sey und seyn solle. **)

Wenn dies aber der Geist eines Landtags — und des chursächsischen insbesondere ist und seyn

---

*) Dahin gehört das, was am Ende der Reden in der ersten Beylage daraus angeführt ist.

**) s. dritte Beylage.

soll; wenn das die Verhandlungen sind, die auf demselben vorgenommen werden sollen: so muß einem jeden die **Würde** eines Landtages von selbst einleuchten. Denn stimmt nicht jener Endzweck — stimmen nicht jene Verhandlungen ganz mit dem großen Endzweck des bürgerlichen Vereins und mit den würdigsten Grundsätzen überein, die die Stütze eines jeden Staates sind? Ist es nicht ein hoher Endzweck, ein würdevolles Geschäft, aus allen Gegenden eines Reiches zusammen zu kommen, um über das allgemeine Wohl einer ganzen Nation mit vereinter Einsicht zu berathschlagen, dafür mit vereinten Kräften zu wirken? — Ist es nicht ein hoher Endzweck, ein würdevolles Geschäft, über so viel Tausende seiner Mitmenschen und Mitbürger, als unser sächsisches Vaterland in sich begreift, vom Throne bis zur niedrigsten Hütte Seegen verbreiten zu sollen? — Ist es nicht ein hoher Endzweck, ein würdevolles Geschäft, sich, als den Einzelnen, um des Ganzen willen, vergessen, sich nur in Beziehung auf das Ganze denken, und für seinen Theil nur in soferne sorgen zu sollen, wieferne man für das Ganze sorgt, mit andern Worten: das **gemeine** Beste zu berathen? — Ist es nicht ein hoher Endzweck, ein würdevolles Geschäft, nicht etwa blos die äussere Ruhe und Ordnung und den leiblichen Wohlstand einer

Nation, sondern hiermit zugleich mittelbar, so wie durch unmittelbare Anstalten, Ruhe und Ordnung der Seelen, und den geistigen Wohlstand eines ganzen Volkes zu befördern? zu sorgen, daß der Mangel an jenem nicht die Menschheit an diesem hindere? zu verhüten, daß die Menschheit nicht ohne Zucht und Ordnung verwildere, oder durch Elend niedergebeugt, ausser Stand gesetzt werde, ihre erhabenen Menschenzwecke zu erreichen und ihre hohen Anlagen und Kräfte zur Reife zu bringen? Ist es nicht ein hoher Endzweck, ein würdevolles Geschäft, dasjenige erhalten und vervollkommnen zu helfen, ohne welches der Mensch nie sich in seiner erhabenen Würde gezeigt hätte, und immer mehr es so einzurichten, daß zur Ehre Gottes die Hoheit des Menschen immer deutlicher in die Augen falle — ich meyne: erhalten und vervollkommnen zu helfen das Band der bürgerlichen Gesellschaft und das dazu erfoderliche Regiment? — —

Um die Würde eines Landtages noch mehr in ihr gehöriges Licht zu setzen, so müssen wir auch

auf das **Verhältniß** merken, in welchem ein **Landtag** die **Nation** mit ihrem **Regenten** und diesen mit jener, in welchem er einen

Theil der Nation mit dem andern darstellt.

Wenn zeigt sich der Regent mehr in seiner Würde, als, wenn er die Rechte seines Volkes respectiert? Was kann ihm mehr Hoheit geben, als das sichtbare Bestreben, seinem hohen Berufe so Gnüge zu leisten, wie er der Zufriedenheit seines Gewissens, des Dankes aller Redlichen, der Gnade des Herrn aller Herren gewiß seyn kann? wenn er nie vergißt, daß er um seines Volkes willen, und durch dasselbe das ist, was er ist; wenn er nie sich eine despotische Willkühr, nie sich Maaßregeln erlaubt, die nicht der allgemeine Wille derer seyn könnten, die er regiert; wenn er seine Gewalt stets in den Gränzen erhält, die ihr die Würde der Nation und das allgemeine Wohl des Vaterlandes, der große Zweck des Staates setzt; wenn er seinen Stolz, wenn er seine Majestät, wenn er seine Allgewalt in der Achtung, in dem Zutrauen, in der Liebe seiner Unterthanen sucht und findet?

Auf diese richtigen Grundsätze, die die Zierde jedes Regenten sind, ist der chursächsische Landtag gebaut. Hier erscheint der Fürst zutrauensvoll mitten unter seiner Nation — nicht jenen orientalischen Despoten gleich, die lieber ihr Antlitz ihrem Volke verbargen, als ihm zeigen

wollten, daß sie auch Theil an der Menschheit hätten.*) Hier überläßt der Regent den Abgeordneten, die die Nation repräsentieren, zur eigenen Entscheidung, was zur Wohlfahrt des ganzen Landes erfordelich seyn möchte; hier wird der Nation Rechenschaft abgelegt von der Anwendung der Summen, die sie zum allgemeinen Besten contribuiert; hier ist es sogar ehemaligen Landtagsverhandlungen gemäß, und alte Verträge und schriftliche Verbindlichkeiten verlangen es sogar, daß alles, was für den Staat unternommen, gethan, getragen werden soll, erst durch die freye Bewilligung der Nation seine gesetzliche Kraft erhalte; »daß,« wie es ausdrücklich darin heißt:

---

*) Denn ordinär soll bey allgemeinen Landtägen der Landesherr selbst mit zugegen seyn; daher, als beym Ausschußtage 1680 der Churfürst wegen der Pest nicht gegenwärtig seyn, auch die Versammlung in Dresden nicht gehalten werden konnte: so baten die Stände in der Verwilligung, daß solches zu keiner Nachfolge angezogen, vielmehr nach Endigung der Plage die Landeshandlungen in hoher Gegenwart des Churfürsten möchten gepflogen werden. S. Schrebers ausführl. Nachricht von den sächsischen Land- und Ausschußtägen S. 37.

»der Regent ohne gemeiner Landschaft freye und »sämmtliche gutwillige Bewilligung in keine »Werbung, Krieg, Bündnis, Religionshand»lung, Veränderung der Steuerverfassung, »oder andere Sachen, daraus ihm, seinem Lan»de und Leuten Schaden und Nachtheil erfolgen »möchte, sich einlasse.« — Es giebt nehmlich einige merkwürdige Landtagsverhandlungen chursächsischer Landtäge, welche ein Muster von Gerechtigkeit sind, mit welcher sächsische Regenten die Rechte der Nation geehrt und den sächsischen Landständen durch Wort und That zuerkannt haben.*) Man hat überdies einige wichtige Landtags-Reverse, oder schriftliche Verbindlichkeiten aufzuweisen, welche sächsische Churfürsten in ihrem und ihrer Erben und Nachkommen Namen ausgestellt haben, in denen ein Geist der Achtung gegen die Nation herrscht, der selbst Achtung verdient.**) Ihnen gemäß soll und darf die sächsische Nation ganz als Nation auf dem Landtage handeln. Hier soll sie sich als Nation zeigen, als Nation füh-

*) Von ihnen giebt am Ende der Reden die dritte Beylage nähere Nachricht.

**) Es sind dergleichen am Ende der Reden in der zweyten Beylage abgedruckt.

len! Hier soll sie Theil nehmen an den großen Angelegenheiten des Staates! hier erscheint sie in ihrer Würde, und soll sich in ihrer Würde zeigen! — Hier sollen sich beyde, Regent und Nation, aufs lebhafteste wieder erinnern, daß sie Eins sind, und seyn sollen! hier Regent und Nation das Fest ihrer innigsten Vereinigung feyern! hier sich aufs neue den Eid unzertrennlicher Treue schwören, hier sich aufs neue huldigen, mit und für einander zu leben und zu wirken. —

Man mache uns nicht etwa den unbilligen Einwurf: „das solle wohl so seyn, aber es „geschehe nicht! das sey wohl sonst so gewe„sen, aber jetzt nicht mehr! der Geist der ehe„maligen Landtäge sey ganz aus unsern jetzi„gen Landtagsversammlungen verschwunden!“ Wer das sagen wollte, müßte nicht wissen, daß unser theuerster Landesvater noch bis auf den heutigen Tag bey jeder Landesversammlung seinen wahren Ruhm in Erfüllung einer Verbindlichkeit sucht, die er seinen Sachsen schuldig zu seyn glaubt; daß er bey jedem Landtage aufs neue der sächsischen Nation feyerlich eine schriftliche mit eigener Hand unterzeichnete, und mit dem churfürstlichen Insiegel bekräftigte Versicherung reicht, wie sie nur eine Nation von ihrem Regenten verlangen kann; daß dieser von ihm ausgestellte

Revers fast nichts anders, als eine Wiederholung jener ältern ist, in denen jener edle Geist herrscht, der menschlichen und christlichen Regenten und einer menschlichen und christlichen Nation so würdig ist; daß dieser jedesmal aufs neue ausgestellte schriftliche Vertrag als ein Heiligthum von den versammelten Ständen in die Landschaftslade, gleichsam in die Bundeslade der sächsischen Nation, verwahrlich beygelegt wird. *) — —

---

*) S. Schrebers ausführliche Nachricht S. 80 ff. und am Ende dieser Reden die 2te und 3te Beylage. — Mehreres was bisher gesagt worden, bestätigen auch folgende merkwürdige Worte eines erhabenen sächsischen Staatsmannes, die zu sehr das Leben verdienen, als daß sie blos in „dem Grabmahl des Leonidas" gelassen werden sollten. „In den größten Ländern, (heißt es S. 35. 36. vergl. S. 22. 28. 29.) sind Landstände, die oft laut genug reden, wie aus den Beyspielen alter und neuerer Zeiten zu Tage liegt. In Sachsen insbesondere wird nach Ablauf jeder Bewilligung oder auch bey eintretenden ausserordentlichen Fällen mit der Ritterschaft und den Abgeordneten der Städte überleget, was die Nothdurft des Staates erfodern und was das Land dazu beytragen könne. Keine Steuern werden ausgeschrieben, als die von den Ständen bewilliget worden; und über die zweckmäßige Verwendung des Bewilligten werden ihnen

Aber eben so soll ein Landtag auch die verschiedenen Stände der Nation an ihre Gemeinschaft erinnern! daß sie Eins sind, und zu Einem Körper gehören, an dem, wenn ein Glied leidet, alle Glieder mit leiden. Allen legt Ein Landtag die gleiche Verbindlichkeit auf, das gemeine Beste zu berathen; alle sollen Ein Ziel haben, nach dem sie hinstreben, alle mit verein-

---

— seit mehr als 30 Jahren (S. 22.) bey jeder Landesversammlung die vollständigen Rechnungen vorgelegt; aus welchen erhellet, daß auch kein Groschen von den eingehenden Geldern anders, als der Bewilligung gemäß, angewendet, und selbst von dem ausserordentlichen Credit, so das Land in Kriegszeiten für den Nothfall bewilliget hat, noch kein Gebrauch gemacht worden ist. — (S. 28. 29.) Und zwar nicht aus Gnaden werden den Landständen von Landtägen zu Landtägen diese Steuerrechnungen vorgelegt, sondern weil es der Regent ein vor allemal versprochen hat, und weil ihm sein einmal gegebenes Wort heilig ist."

Nicht besser können dergleichen Einwürfe, als wir oben anführten, widerlegt werden, als durch eine offene Darlegung der jedesmaligen Landtagsverhandlungen. Wie sehr gereicht nicht z. B. die gegenwärtige Landtagsproposition unserm Regenten zur Ehre!

ter Kraft es zu erreichen suchen; erst was die sämmtliche Landschaft beschließt und bewilligt, erklärt der Landtag für gültig! *) er giebt jedem einzelnen Stande zu erkennen: »Nicht für dich allein bist du die Nation, sondern erst in Verbindung mit den übrigen Ständen! Ihr Stände insgesammt macht die Nation aus! was einem Theil der Nation zukommt, kommt auch dem andern zu! Sorgt also gemeinschaftlich für das gemeine Beste und bedenkt, daß ihr unter einander Brüder seyd! Lebt Einer für Alle und Alle für Einen!« **)

In so einem würdevollen Verhältnisse wird also durch den Landtag die Nation mit ihrem Regenten, wird ein Theil der Nation mit dem andern dargestellt.

Sehen wir nun auf dieses Verhältniß; sehen wir auf den Endzweck der Versammlung und

---

*) Vergl. die Beylagen.

**) „Gerechtigkeit ist der Thronen Stütze: Kein Stand im Staat, kein einzelner Bürger muß vor dem andern begünstiget werden. Der ruhige Bürger kann aber auch mit Recht fodern, bey dem Seinigen geschützt zu werden?“ So erschallt es aus dem Grabmal des Leonidas S. 222.

ihre Verhandlungen; sehen wir auf die Versammlung selbst: — so ergiebt sich schon aus dem, was wesentlich zu einem Landtage und zu dem sächsischen insbesondere, gehört — seine Würde.

Was ich über diese Würde eines Landtages; so wie über das Verhalten, das dieselbe jedem edeln Staatsbürger und jedem edeln Sachsen insbesondere nahe legt, noch weiter zu sagen hätte: sey für die folgenden Andachtsstunden vorbehalten und indeß dem eigenen Nachdenken meiner Zuhörer überlassen.

Möge schon diese Betrachtung nicht ohne Nutzen gewesen seyn! Amen.

Die Würde eines Landtages.

Fortsetzung der angefangenen Betrachtung.

Vor dir haben wir uns auch heute versammlet, höchster Regierer des Weltalls! um mit zu dir emporgerichteter Seele über eine Angelegenheit unsers Vaterlandes nachzudenken, die jetzt unter deinen Augen vorgeht! Ja wie könnte dir verborgen seyn, wie ohne deine Aufsicht geschehen, was mit der Würde deiner vernünftigen Geister, deiner Menschen, in so innigem Zusammenhange steht, was so sehr für ihre Würde spricht, sie so sehr zum Gefühl ihrer Würde erheben kann! Wie könnte ohne dein Wissen, und ohne deinen Willen, wie ohne dein Aufsehen und ohne deine Leitung sich etwas ereignen, was deinem moralischen Reiche, das du insbesondere durch Jesum, deinen Gesandten, so fest begründet hast, ersprießlich ist! Fällt doch ohne dich, du Höchster, kein Sperling vom Dache; krümmt sich doch ohne dich auf unserm Haupte kein Haar; blüht oder verblüht doch ohne dich keine Blume des Feldes; wächst doch ohne dich kein Baum empor; reift doch keine Frucht ohne dich: wie könnte ohne dich ein Staat blühen oder verblühen! wie ohne dich die Menschheit wachsen und reifen! wie etwas ohne dich geschehen, was das Wachs-

thum der Menschheit und ihre Reife befördert! Ehrfurchtsvoll blicken wir daher auch bey gegenwärtigem Landtage auf zu dir, betrachten diese große Angelegenheit als deine Sache! Möchte uns dies die Würde eines Landtages, die wir unter deinen Augen jetzt weiter zu betrachten gesonnen sind, um so lebhafter erkennen, um so inniger empfinden lassen!

Ja eine große Würde hat ein Landtag, meine Mitbürger! Ich habe diese Würde schon von einer Seite zu zeigen versucht. Ihr habt nehmlich schon aus dem W e s e n eines Landtags ersehen: welch eine Würde die Versammlung selbst; der Endzweck dieser Versammlung und ihre Verhandlungen; und dasjenige Verhältniß einem Landtage ertheile, in welchem er die Nation mit ihrem Regenten, einen Theil der Nation mit dem andern darstellt.

Aber seine Würde ergiebt sich auch

2.

Zweytens aus dem Adel der G e s i n n u n g e n, zu welchem eine Landtagsversammlung auffodert und Gelegenheit giebt.

Ehe wir zu dieser Betrachtung fortgehen, laßt uns zuvor unsern Geist in heiliger Stille sammeln.

Text:

2. Kön. 23, 1 — 3.

„Der König (Josias) sandte hin, und es versammelten sich zu ihm alle Aeltesten von Juda und Jerusalem. Und der König gieng mit ihnen hinauf ins Haus des Herrn, und mit ihm die Priester und Propheten und das ganze Volk: und man las vor alle Worte des Buchs des Bundes. Darauf trat der König auf eine Erhöhung, und machte einen Bund vor dem Herrn, zu wandeln dem Herrn nach und zu halten seine Gebote, Zeugnisse und Rechte, von ganzem Herzen und von ganzer Seele, aufrecht zu halten die Worte dieses Bundes, die geschrieben stehen in diesem Buche: — Und alles Volk trat in den Bund.“

Erhebender Anblick! Ein Fürst versammelt sich hier mit seinem Volke, um sich gemeinschaftlich unter Gott zu demüthigen. Beyde geloben Gott und sich gegenseitig es einander an, den Geboten Gottes von ganzem Herzen und von ganzer Seele treu zu seyn, *) und den Bund gewissen-

*) Wohl die beste Grundverfassung, die es geben kann!

haft zu erfüllen, der vermöge der jüdischen Bundesacte das Volk an den Regenten, den Regenten an das Volk und beyde an die Gottheit knüpfte. Welche schöne Gesinnungen, die bey diesem jüdischen Landtage *) sich von allen Seiten offenbarten! welche herrliche Wirkungen, die sich von einer Landesversammlung erwarten ließen, bey welcher sich Regent und Nation so feyerlich verband, »aufrecht zu halten alle »Worte dieses Bundes, die geschrieben stunden »in jenem Gesetzbuche!« Wie mußte sich jeder Staatsbürger nun um so mehr verpflichtet fühlen, aufrecht zu halten den Bund und, durch Beobachtung der heiligen Gesetze, das Vaterland retten und beglücken zu helfen! — Sollte nicht auch noch jetzt ein christlicher Landtag solche Wirkungen haben können? sollten bey einer christlichen Landtagsversammlung sich nicht auch noch jetzt gleiche schöne Gesinnungen äussern können? — Nur um so mehr, sollte ich meynen! — Laßt uns daher jetzt

zu einem neuen Abschnitt unserer Betrachtung übergehen, und

den Adel der Gesinnungen zeigen, zu welchem ein Landtag

---

*) Ihn so zu nennen, dazu berechtigt noch mehr, das was unserer Stelle vorhergeht, und nachfolgt.

auffodert und Gelegenheit
giebt;

um auch auf diesem Wege uns zu der Einsicht zu führen: welch eine Würde ein Landtag habe.

Der Landtag eröffnet ein weites schönes Feld für alle, die darauf versammelt sind, die edelsten Gesinnungen zu äussern und zu üben — Gesinnungen, die allein des Menschen wahre Würde, seinen wahren Adel begründen.

Wie weise, wie edel, wie groß kann sich hier nicht ein Regent zeigen, wenn er — nicht blos weil Verfassung dazu nöthigt — sondern weil sein Herz, seine Achtung für seine hohen Regentenpflichten, seine Einsicht in sein Verhältniß zu seinem Volke; seine Gewissenhaftigkeit, mit der er die Rechte seiner Nation und die Würde des Menschen ehrt; seine Menschenliebe ihn treibt; sein Eifer, allgemeines Wohl unter seinen Mitmenschen zu verbreiten, wie Der, der für Alle starb; sein Wille, dem ähnlich zu seyn, der für alle seine Kinder im Himmel und auf Erden als Vater sorgt — wenn er aus solchen hohen tugendhaften Beweggründen die Nation zusammenberuft, mit ihr gemeinschaftlich das Wohl des Vaterlandes erwägt, ihren Erwägungen freyen Lauf läßt; ihre Beschwerden willig hört; die thätigste Sorgfalt für das Wohl des Landes

zeigt, und bereit ist, so viel an ihm liegt, ins Werk zu setzen, was für das Beste des Vaterlandes beschlossen wird! — Wie erhaben kann sich hier nicht ein Regent zeigen, wenn er beweist, daß er, der die Macht in Händen habe, dennoch seinen Ruhm darin suche, die Macht, die er mißbrauchen könnte, darum nicht zu mißbrauchen, weil er noch eine höhere Macht in seinem Innern und in dem heiligen Willen der Gottheit erkennt; wenn er bey aller Gewalt dennoch so sehr auch nur den Schein einer stolzen Willkühr scheut, daß er voll hohen Bewußtseyns der Redlichkeit seines Regiments die versammelte Nation selbst in den Stand setzt, über die treue Erfüllung seiner Pflichten zu richten, und ihre Verwilligungen und Rathschlüsse zum Maaßstabe seiner Regierung macht. — Wie groß, wie gut kann sich nicht ein Regent hier zeigen, wenn er den versammelten Ständen auf alle Weise zu erkennen giebt, wie wenig es ihm blos um seinen Privatvortheil, um Mittel zur Verprassung fremden Eigenthums und zur Befriedigung niedriger Lüste, sondern daß es ihm einzig und allein um das Wohl der Unterthanen zu thun sey! wie sehr es ihm am Herzen liege, alles was die Nation drücken könnte, möglichst zu entfernen! —

Und hier heißt mich Wahrheit und die Gerechtigkeit, die man jedem Verdienste schuldig ist, ohne niedrige Schmeicheley laut es bekennen, wie würdig unser theuerer Landesvater sich der Liebe, des Dankes und des Zutrauens seines Volkes dadurch macht, daß er selbst von den Summen, die die Landstände am vorigen Landtage für den Nothfall bewilliget haben, noch keinen Gebrauch gemacht und an dem jetzigen Landtage ausdrücklich erklärt hat, er habe lieber zur Bestreitung dringender Bedürfnisse ansehnliche Summen aus seinem eigenen Schatze aufopfern, als die Nation mit neuen Schuldenlasten beschweren wollen. Ja, um die Nation zu schonen, hat er sogar jetzt großmüthig die Urkunde, welche die Bewilligung jener ansehnlichen Summe *) enthielt, den getreuen Ständen zur Cassation zurückgestellt! Es ist großmüthig, um andere zu schonen, selbst von dem keinen Gebrauch machen zu wollen, wozu andere sich selbst anheischig gemacht haben! — Sein Herz seegne ihn dafür! — Wie sehr sucht dieser rechtschaffne Fürst seinem Volke Bürden zu ersparen, die

*) Zweyer Millionen Reichsthaler, die auf den Credit des Landes hätten aufgenommen werden können.

ehemals Verschwendungssucht und selbstsüchtige Regierung oder verheerende Kriege dem armen Volke auferlegten! *) Wie ist Er für seine Person darauf bedacht, nicht etwa alte Staatsschulden mit neuen zu häufen, sondern durch weise Ersparniß die alten zu tilgen und statt neue

---

*) „Vor mehr als hundert Jahren hat„te der damalige Landesherr eine ziemlich be„trächtliche Menge Aecker in der Nachbarschaft „von D. in einen angelegten großen Park ziehen „lassen. Die Bezahlung des Werths an die „Eigenthümer war, wegen des damals „öfters in der Rentkammer regieren„den Geldmangels, erst von Zeit zu Zeit ver„schoben, hernach aber gänzlich abgeschlagen „worden. — — Unter dem jetzigen Regenten, „der schon mehrere alte in die Tonnen Goldes er„steigende Schulden in der Stille, ohne deshalb vor „sich her posaunen zu lassen, bezahlet hat, melde„ten sich die Nachkommen der Eigenthümer „wieder. Sobald Er von der innern Gerechtigkeit „der Foderung überzeugt war, dachte Er zu edel, „um dagegen, wie wohl mehr als ein Privatus an „seiner Stelle gethan haben würde, die rechtliche „Ausflucht der Verjährung geltend zu machen. Er „trug vielmehr dem Kreishauptmann des M. Krei„ses auf, die Legitimationes der Bittenden zu un„tersuchen, und, wo solche ihre Richtigkeit hät„ten, Hauptstamm und Zinsen zu bezahlen.“ Aus dem Grabmal des Leonidas.

Lasten zu erpressen, das Land von alten zu befreyen. *)

Diese Beweise von Rechtschaffenheit, die der jetzige Landtag wiederum ans Licht gebracht hat — was lassen diese nicht für Proben edler Gesinnungen von unserm Fürsten mit jedem Landtage erwarten! Wozu ist so ein Fürst nicht fähig, wenn die versammelte Nation ihr Anliegen mit Deutlichkeit und Würde seinem eigenen großmüthigen Herzen nahe legt! — Wie muß da mit jedem Landtage das Zutrauen, die Ehrfurcht, die Liebe der Nation zu ihrem rechtschaffenen Fürsten wachsen! wie muß es ihr dann mit jeder Landesversammlung immer einleuchtender werden, und wie wird ihr Fürst selbst ihr diese Einsicht immer näher legen, daß sie eines Regenten sich erfreue, dessen schönstes Diadem eine Religiosität sey, die nicht etwa nur an Formeln und Gebräuche sich hält, sondern die auch aus Liebe zu Gott und den Menschen, mit reinem Herzen, wär' es möglich, wie Gott zu regieren, und, wie Jesus, Millionen — ohne

---

*) „Der Landesherr hat bey der in seinen Finanzen eingeführten und standhaft gehabten guten Ordnung seit dreyßig Jahren, ausser Kriegszeiten, dem Lande keine neue Grundsteuer angesonnen.“ Aus dem Grabmal des Leonidas S. 122. 123.

Unterschied des Standes — zu beglücken strebt!

Da aber ein Fürst — weil er ein Mensch ist — nicht alles vermag! da er deshalb Räthe nöthig hat, deren Weisheit, deren Edelmuth ihn unterstütze: wie sehr kann ein Landtag es offenbaren, ob er Räthe voll Weisheit und Edelmuth zur Seite hat, und daß er sie hat! — Ihnen kann die gerechte Würdigung des Vaterlandes nicht entgehen! das beglückte Vaterland entzieht ihnen gewiß nicht den Dank und den Preis, der ihnen gebührt, wann es sich glücklich fühlt!

Aber auch den Landständen selbst führt ein Landtag die schönste Gelegenheit zu und fodert sie auf, Adel der Gesinnungen zu zeigen. Sein Sonnenstrahl bringt, vor den Augen der ganzen Nation — ja was sag' ich der Nation? — vor den Augen der halben Welt — Hoheit oder Niedrigkeit der Gesinnung ans Licht. Denn hier soll, hier kann sichs zeigen, deutlich zeigen, ob man von ächtem Patriotismus beseelt sey? ob man wirklich es mit dem Vaterlande wohl meyne und alles zu verhüten suche, was den Ruin des Staates herbeyführen könnte; hier sichs zeigen, wie weit entfernt man von jener Niedrigkeit sey, die sich mit dem Namen Patriotismus nur brüstet, im Grunde aber mit diesem heiligen Namen,

durch den Contrast ihrer Handlungen, ein scheinheiliges Gespötte treibt; hier kann, hier soll sichs zeigen, ob der Geist Jesu auf einem Lande und in den Herzen seiner Stände ruhe; hier sichs offenbaren, wie ähnlich oder unähnlich man dem sey, der einst seinen versammelten Jüngern — ihr Herr und Meister — zu einem bedeutungsvollen Zeichen, die Füße wusch und hinzufügte: Ein Vorbild hab' ich euch gegeben, daß ihr auch einander thut, wie ich euch gethan habe; wie viel oder wie wenig man dem gleiche, der seinen Bekennern einst zurief: Daran soll jedermann erkennen, ob ihr meine Verehrer seyd, so ihr Liebe unter einander habt; wie nahe oder wie weit entfernt man von dem sey, der das königliche Gebot der Liebe — einer Liebe, die sich auch für das allgemeine Beste aufzuopfern vermag — und das königliche Gebot erhabener Selbstverleugnung und Beherrschung jedes eigennützigen, selbstsüchtigen, unedeln Triebes mit seinem Tode bekräftigte; hier kann man einen deutlichen Beweis ablegen, daß man Gottesfurcht und Religion, Anhänglichkeit an Jesu, an seiner Lehre, an seinem Leben, an seinem Tode nicht blos auf der Lippe trage oder zu einer bloßen Staatsmaschiene herabwürdige, sondern daß man Gott, Pflicht, Jesum wirklich im Herzen habe. Denn welch eine rühmliche Erhabenheit über die nie-

dern Antriebe des Eigennutzes, der Selbstsucht, der Herrschsucht, des Stolzes, über so manche unrühmliche Leidenschaft läßt sich hier an den Tag legen! Was für ein erhabenes Schauspiel der edelsten Selbstverleugnung kann nicht der Welt eine allgemeine Landesversammlung gewähren! Sich selbst abbrechen, um nicht Hunderte darben zu lassen; sich selbst einschränken, um Tausende zu beglücken; sich selbst vergessen, um das gemeine Wohl zu berathen; den lockendsten Versuchungen nicht nachgeben, um den gerechten Ansprüchen anderer nicht zu nahe zu treten; von Rechten, von denen man Gebrauch machen könnte, keinen Gebrauch machen wollen, ihnen, so vortheilhaft, so schmeichelhaft sie auch der Sinnlichkeit seyn möchten, freywillig entsagen, wenn sie mit dem Rechte und der Wohlfahrt des Ganzen unverträglich seyn sollten; in gleichem Maaße — auch wenn man dem ausweichen könnte — dazu beytragen, mit Anstrengung seiner Kräfte beytragen, daß, wo möglich, allen durch alle wohl sey: — welch ein schönes Opfer, das die Menschlichkeit auf dem Altare des Vaterlandes, der Menschheit bringt! welch ein edler Gerechtigkeitssinn! welch eine seltene Großmuth! welch ein Adel der Seelen! Es mag groß seyn, Städte zu bezwingen — Schaaren von Feinden zu erlegen! —

aber noch größer ist es doch, wacker gegen sich selbst kämpfen, ritterlich sich selbst bezwingen! Es giebt keinen schönern Sieg, als den Sieg über sich selbst! keinen herrlichern Triumph, als den Triumph des reinen Herzens! keinen erhebendern Anblick, als den Anblick der kämpfenden und siegenden Tugend! keine ehrenvollere Krone, als die die Gottheit dem Verdienste reicht! — Wie sehr giebt aber nicht eine allgemeine Ständeversammlung Gelegenheit, sich dieser Krone würdig zu machen! Und diese Gelegenheit, was ist sie anders, als einladende ermahnende Stimme Gottes, — des Gottes, ohne den nichts geschieht, unter dessen Leitung und Aufsicht gewiß auch ein Landtag, so wie alles, steht; des Gottes, der Kraft und Gelegenheit giebt zum Wollen und zum Vollbringen des Guten! — Welch ein Anblick, wenn, von ihm, dem obersten Regenten des Weltalls und jedes Erdenstaates, sich eine ganze Landesversammlung durch einen Landtag aufgefodert fühlt, mit unpartheyischer Wahrheitsliebe sich einander die Gebrechen und Bedürfnisse des Staatskörpers freymüthig und unverholen vor Augen zu legen; wenn alle mit einem Anstande dabey zu Werke gehen, der der Heiligkeit ihrer Personen und des hohen Geistes einer allgemeiner Landtagsversammlung würdig ist; wenn alle,

beseelt von Einem Geiste brüderlicher Eintracht dem Aufrufe des Landtages, der alle zu Einem Zwecke vereinigt, alle an ihre Gemeinschaft erinnert, willig Gehör geben; wenn alle die Hände zum brüderlichen Bunde zusammenschlagen und Sachsens Gemeingeist den Seegen darüber spricht; wenn jeder in jedem die Nation und den Bruder erblickt, und alle Herzen ihre Bestrebungen nur in einem einzigen Interesse, in dem großen Mittelpunkte vaterländischer Wohlfahrt vereinigen. Welch ein Anblick, der das Herz jedes nahen oder fernen Zuschauers mit tiefer Rührung, mit freudiger Hochachtung erfüllen muß! — Und welch ein bleibendes Denkmal ihres rühmlichen Eifers für Wahrheit und Tugend und für das höhere Reich Gottes kann und soll sich eine allgemeine Ständeversammlung in den Herzen der Mit- und Nachwelt, für Zeit und Ewigkeit stiften, indem sie ernstlich darauf denkt, und kraftvoll beschließt, die Hindernisse der Wahrheit und Tugend so viel als möglich aus dem Wege zu räumen, indem sie Einrichtungen trifft, die der Erleuchtung, der Besserung, der Veredlung, und durch das alles der gründlichsten und dauerhaftesten Beglückung der Nation förderlich sind; indem sie die freygebigsten Unterstützungen für Einrichtungen und Anstalten, die darauf Be-

zug haben, verwilligt. Zum Ruhme gereicht es daher der Ritterschaft, daß sie schon seit dem letzten Landtage Beyträge zur Errichtung mehrerer Arbeitsanstalten geliefert hat, die nur auf ihre Anwendung warten, um dem Bettelwesen, das einen so nachtheiligen Einfluß auf die sittliche und bürgerliche Verschlimmerung eines beträchtlichen Theiles der Nation hat, für das Ganze aber höchstgefährlich werden kann, zu steuern! *) — Ja von euch, von euch, ihr Stellvertreter der Nation insgesammt, erwartet die Nation ihr Heil! **) zu

---

*) „Es ist auf dem Landtage 1793 in Vorschlag gekommen, um dem Unwesen der auf dem Lande von allen Seiten zuströmenden in- und ausländischen Bettler Einhalt zu thun, in jedem Kreise ein Arbeitshaus zu errichten. Die Ritter- und Freyguts-Besitzer sammlen seitdem das dazu nöthige Kapital durch jährliche Beyträge, ohne die steuerbaren Insassen zur Mitleidenheit zu ziehen; Und sobald ein hinreichender Fond zu Eröffnung dergleichen Anstalten vorhanden, werden von Seiten des Landesherrn die Häuser dazu hergegeben werden, auch nahmhafte Geldbeyträge geschehen.“ Aus dem Grabmal des Leonidas. S. 77.

**) Was für wichtige Gegenstände oft auf Landtägen von den Landständen bald auf eignen Antrieb,

euch flehen die Schulen! zu euch fleht die Jugend, daß sie besser erzogen und unterrichtet und zu einem edeln Volke gebildet werde! zu euch der Stand, der sie bilden soll, damit er in Stand gesetzt werde, sie zu einem edeln Volke bilden zu können! zu euch die Religion, daß sie nicht gehemmt werde, auf die Herzen der Menschen ihre volle wohlthätige Wirksamkeit zu äussern, und Bürger voll Geistes zu ziehen, die aus reinem Pflichtgefühl ihre bürgerlichen Pflichten erfüllen! *) zu euch flehen Wissen-

---

bald aufgefodert von ihrem Regenten, zum Besten des Vaterlandes verhandelt worden sind, davon s. am Ende der Reden die dritte Beylage.

*) Hieher gehört z. B. die den Religionslehrern vergönnte Freyheit, im Liturgischen und in der äussern Form der Religionshandlungen, unbeschadet des Wesentlichen (wofür jeder zu haften hätte), zweckmäßige Abwechslungen vorzunehmen, wie sie der Zeit, dem Ort, den jedesmaligen Umständen einer Gemeinde, und dem Zweck der Erbauung überhaupt angemessen und dienlich wären. So möchten wohl noch häufiger und noch zweckmäßiger eingerichtete öffentliche Catechisationen die Stelle mancher Predigten zum großen Vortheil für religiöse Bildung einer zahlreichen Klasse von Menschen und mithin zum großen Vortheil des Staates selbst — vertreten.

schaften und Künste; zu euch fleht der denkende Geist, daß seine strebenden Kräfte unterstützt werden, über stehende Moräste verjährter Vorurtheile sich in die höhern Regionen des Himmels auf bis zu dem zu schwingen, von dem er kam, dessen Bild er ist! — zu euch, ihr Stellvertreter der Nation, zu euch fleht der Kunstfleiß, daß rege Betriebsamkeit und erfinderische Thätigkeit geweckt, belebt, durch Unterstützung aufgemuntert werde, daß Nahrung und Gewerbe gedeihen, daß die Schätze, womit unser Vaterland so reichlich geseegnet ist, auf eine Art gewonnen und bearbeitet werden, daß es auch andern weniger reichlich von der Natur begabten Ländern kühn sich mit seinen Produkten an die Seite stellen könne. — Zu euch fleht der Wohlstand, daß Gefahren der Theurung, der Hungersnoth, des immer fürchterlicher einreissenden Holzmangels, der Entvölkerung, *) durch eure weisen Anstalten bey Zeiten vorgebeugt werde! — Zu euch, ihr Stellvertreter der Nation, richtet

*) Im Jahre 1680 thaten die deputirten Stände zu Meißen den Vorschlag: daß bey damaliger Contagion eine Provisional-Pestordnung sollte in Druck gegeben werden, dabey sie ihre Foderung mit einzurücken baten. (s. Schrebers

der Friede sein gebeugtes Haupt empor! — zu euch fleht — das Vaterland!

Wie groß, wie edel könnt ihr euch hier nicht zeigen, welche Wohlthäter der Menschheit könnt ihr nicht werden, wenn dieses Flehen eure Beschlüsse und eure hohen Unternehmungen leitet!

Dergleichen Gesinnungen aber, mögen sie von den versammelten Ständen, oder von dem Regenten und seinen Räthen so geäussert werden, wie ein Landtag dazu Gelegenheit giebt und auffodert: geben sie nicht wirklich erst jedem Menschen seine wahre Würde? seinen Adel? Machen sie nicht seine wahre Würde, seinen Adel aus? Denn sind sie nicht in der sittlichen Natur des Menschen selbst gegründet, und giebt es wohl ausser der sittlichen Natur vernünftiger Geister etwas, das Würde hat? Hat nicht alles andere, dem man einen Werth beylegt, immer nur einen verhältnißmäßigen Werth, der selbst erst wieder von der innern guten Gesinnung und einer der sittlichen Natur des Menschen angemessenen Denk- und Handlungsart abhängt? Ist nicht

---

ausführl. Nachr. S. 47. vergl. D. Weisens Zusätze S. 25.) —

Etwas Aehnliches würde eine Provisional-Blatterordnung seyn.

ein reines Herz, ein guter Wille, ein nach Gott gebildeter Christussinn das Einzige in der Welt, das Werth an sich hat, das unbedingte Achtung verdient, dem auch der, der selbst keine Achtung verdiente, doch seine Achtung nicht versagen kann? Würde man bey den größten äussern Vorzügen irgend einen Menschen hochachten können ohne Tugend? ohne jene edeln Gesinnungen, zu denen ein Landtag Veranlassung und Auffoderung enthält?

Wenn dem aber so ist: so behaupten wir mit Recht, daß um dieser würdevollen Gesinnungen willen, mit denen ein Landtag in Verbindung steht, er selbst von jedem Vernünftigen als ein würdevoller Gegenstand gedacht werden müsse; daß jeder Edelgesinnte, und jeder, der dergleichen Gesinnungen fähig ist, ihn nicht ohne Gefühl seiner eigenen Würde denken könne — — daß er Würde habe.

Und so wird es nun auch leicht einzusehen seyn,

3.

daß einem Landtage auch durch die unschätzbaren Wirkungen, die er seiner Natur nach haben kann, eine gewisse Würde zu Theil werde.

Es versteht sich freylich von selbst, daß seine Wirksamkeit noch unter der Bedingung einer zweckmäßigen Anwendung von Seiten derer stehe, die auf dem Landtage sich versammeln; daß diese als freye Wesen, den gehörigen Gebrauch davon zu machen haben, und dasjenige auf sich wirken lassen wollen, was ein Landtag auf sie wirken kann. Dies vorausgesetzt, liegt in ihm selbst, in seiner Natur, das Vermögen, die schätzbarsten Wirkungen hervorzubringen, ohne daß dieses etwa bloße zufällige Folgen wären, die einzig und allein von Umständen abhiengen. Denn seiner Natur nach

ist er einmal ein dienliches Mittel, den Adel der Gesinnungen, von dem wir oben sprachen, theils hervorzubringen, theils zu erhöhen und zu beleben,— und darum hat er Würde.

Dies vermag ein Landtag schon dadurch, daß er, wie wir gesehen haben, so vorzügliche Gelegenheit darbietet, und so bedeutungsvoll dazu

auffodert, edle Gesinnungen zu beweisen und zu üben. Müßte es nicht eine ganz verhärtete Seele seyn, die bey dem Anblick einer ganzen Nation, welche zusammen kommt, um unter sich und mit ihrem Regenten über das gemeinschaftliche Wohl eines ganzen Landes zu berathschlagen, ungerührt bliebe? Muß nicht ein Landtag einem jeden der Versammleten die erhabensten Wahrheiten und Grundsätze, — wenn sie ja ins Dunkle sich verlieren könnten — auf das anschaulichste und feyerlichste zugleich, vor die Seele halten, wieder ins Andenken zurückrufen, ihn zum Nachdenken darüber erwecken: Wahrheiten und Grundsätze, die, wenn sie mit jener anschaulichen Deutlichkeit und diesem feyerlichen Ernste gedacht werden, im Stande sind, das Herz zu erwärmen, zu den erhabensten Entschlüssen zu begeistern, zu den würdigsten Gesinnungen zu beleben? — Muß nicht ein jeder durch den großen Endzweck eines Landtags, durch die Würde der Versammlung, durch das Verhältniß, in welchem ein Landtag die Nation mit ihrem Regenten, einen Theil der Nation mit dem andern darstellt, aufmerksam gemacht, zu Vergleichungen erweckt, an seine Würde und an seine Pflichten erinnert, zur Selbstprüfung ermuntert werden? Muß nicht in einem jeden, der Gefühl hat, das Gefühl sittlicher Ehrbegierde erwachen, das ihn

abhält, Gesinnungen Raum zu geben, die mit dem Geiste eines Landtags ganz unverträglich, und im Widerspruche dagegen, nur um so auffallender, so wie andern, so auch ihm selbst seyn würden, die, so verächtlich sie an sich selbst wären, auch vor den Augen einer ganzen Nation verächtlich machen würden? Der Geist eines Landtags wird vielmehr hier dazu nöthigen, dort dazu begeistern, daß man Gesinnungen äussere, daß man Handlungen übe, die, so ehrenvoll sie an sich selbst sind, auch die ganze Nation mit Ehrerbietung erfüllen müßten! — Auch das, was Anfangs nur That war, wird nach und nach zur Gewohnheit, und endlich zur Gesinnung. — Ja ein Landtag müßte nicht Landtag seyn, oder nur den trügerischen Schein desselben haben, wenn er nicht zu dem edelsten Gemeingeist, zu dem würdigsten Patriotismus entflammte. Denn wo kann jedes Mitglied des Staates dringender aufgefodert werden, nicht blos für das Seine, sondern für das Ganze zu sorgen; wo dringender ermahnt werden, fern von Eigennutz und Selbstsucht an dem Wohle Aller gleichen Antheil, wie an dem seinigen zu nehmen? wo dringender erweckt werden, mit Redlichkeit und Treue, mit Eifer und Betriebsamkeit, auf seinem Posten und in seinem Stande für das Vaterland zu wirken, in allen

dasselbe betreffenden Angelegenheiten für das Beste des Vaterlandes thätig zu seyn, als hier bey einer allgemeinen Landesversammlung? Da wird ja durch das Zusammenkommen aller noch so verschiedenen, noch so weit von einander zerstreuten Glieder es recht sichtlich gemacht: »Ihr alle die ihr euch hier aus der Nähe oder aus der Ferne, aus diesem oder aus jenem Stande vereiniget habt, ihr Glieder alle, vom Fuße bis zum Haupte macht Einen Körper aus! alle seyd ihr Glieder! das Haupt wie der Fuß, das Auge, wie die Hand! Kein Glied kann des andern entbehren! keines zu dem andern sagen: ich bedarf dein nicht! Keinem kann wohl seyn, wenn nicht allen wohl ist: keines das andere verächtlich ansehen, ohne sich selbst wehe zu thun! die unansehnlichsten Glieder sind oft die unentbehrlichsten! — Vereinigt euch also ihr Glieder insgesammt zu gegenseitiger Theilnahme, zu gemeinschaftlichem Wirken für Aller Wohl. Thue jedes Glied an seiner Stelle, was es thun soll und nütze dem Ganzen!« — Und wozu kommen denn eigentlich alle diese verschiedenen Glieder der Nation zusammen? — Zu gemeinnützigen Rathschlüssen für das gemeine Beste! Fürwahr ein Landtag müßte nicht Landtag seyn, wenn er nicht zu dem edelsten Gemeingeist, zu dem würdigsten Patriotismus entflammte. Ein Landtag

müßte aber auch nicht Landtag seyn, wenn er nicht die unerschrockenste Freymüthigkeit, *) die partheylosefeste Wahrheitsliebe, die gewissenhafteste Gerechtigkeit, die großmüthigste Selbstverleugnung, unverbrüchlichen Gehorsam gegen weise Gesetze, regen Eifer für Aufrechthaltung der guten Ordnung, Erhebung über niedrigen Sklavensinn, Gefühl seiner Selbstständigkeit und seiner Würde als Mensch und als Bürger begünstigte! Kurz, ein Landtag müßte nicht Landtag seyn, wenn er nicht Adel der Gesinnungen zur Wirkung hätte.

In was für einer peinlichen Verlegenheit würde ich mich jezt befinden, wenn unsere chursächsischen Landtäge diese Behauptung zu widerlegen schienen! Aber wie froh hebt sich mein Herz — und eben so auch gewiß mit mir das Herz jedes biedern Sachsen — daß der gegenwärtige Landtag mir es möglich macht, mich hierin zugleich auf die Erfahrung zu berufen. Denn

---

*) „Daß, wenn Land-Stände einmal in einem Lande vorhanden, und versammelt sind, ihrer Stimm-Freyheit kein verhaßter, und ihre Gegenwart unnütz machender Zwang angelegt werden müsse, wird wohl niemand bezweifeln;" sagt der hohe Verfasser des Grabmals des Leonidas S. 196.

schon ist es in unsere Gegenden erschollen, mit welchem rühmlichen Gemeingeiste die Ritterschaft wie die übrigen Stände, an dem Wohle des Vaterlandes Theil nimmt — und mit welcher preiswürdigen Großmuth unser Landesfürst sich als Landesvater bewiesen hat!

Sollte aber nicht ein Landtag Würde haben, wenn er einen solchen Adel der Gesinnungen zu bewirken vermag?

Doch seine Wirkungen erstrecken sich noch weiter, und mit ihnen seine Würde.

Er ist nehmlich auch ferner ein dienliches Mittel, das ehrwürdige Band eines Regenten mit seinem Volke und eines Theiles der Nation mit dem andern enger und vester zu knüpfen; gegenseitiges Zutrauen und harmonische Eintracht zu erwecken, zu verstärken, zu bevestigen; den Staat aufrecht zu erhalten.

Wenn eine Nation auf ihrem Landtage und kraft desselben sich als Nation fühlt; wenn sie hier durch die Erfahrung es kennen lernt, daß sie nicht einer eigenmächtigen Willkühr unterworfen, sondern einer weisen Vernunft und einem tugendhaften Willen unterthan ist; daß sie nicht der Gewalt, sondern Gesetzen und Einrichtungen gehorcht, die sie als ihren eigenen vernünftigen Willen anzusehen hat; wenn eine Nation durch

einen Landtag es erfährt, wie sehr ihr Regent die Nation achte; wie sehr es ihm am Herzen liege, sein Volk glücklich zu sehen; wie gern er seinen Willen und seine Macht in den Gränzen erhalte, die ein Landtag und die ihm angemessene Landtags-verfassung erheischt; welche Opfer er sogar selbst freywillig dem allgemeinen Besten bringe; wenn sie sieht, wie sehr er besorgt ist, ihr Eigenthum nicht nur zu schonen, sondern zu vermehren, ihr Leben nicht nur zu bewahren, sondern zu erheitern; wenn sie durch den Augenschein sich überzeugt, wie es sein ernstlicher Wille sey, die Kräfte und das Vermögen seines Volkes blos für die allgemeine Wohlfahrt des Landes zu verwenden; wie Ruhe und Friede, erleichterte Befriedigung der nöthigsten Bedürfnisse, Aufhülfe des Nahrungsstandes, Aufmunterung des Verdienstes, Beförderung der Künste und Wissenschaften, Veredlung seiner Nation durch Cultur, Erleuchtung, Tugend und Frömmigkeit, die großen Gedanken und Bestrebungen seyen, die ihn bey Tage begleiten, mit ihm zur Ruhe sich begeben, mit ihm erwachen, mit ihm beten! — wenn der Augenschein eines Landtages es der Nation ausser allen Zweifel setzt, wie sehr ihrem Regenten und seinen Räthen die Erhebung und Beglückung des einen Theiles der Nation so nahe angehe, wie die Erhebung und Beglückung des

andern, wie sie verständigen Vätern gleichen, die aus weisen sehr begreiflichen Ursachen, unter mehrern Kindern jeden nachtheiligen Anschein eines partheyischen Vorzuges des einen vor dem andern möglichst zu verhüten suchen, und blos die größere Würdigkeit den Vorzug bestimmen lassen! — wenn so eine Nation sieht, und durch das laute Zeugniß eines Landtages immer wieder und immer überzeugender daran erinnert wird, was für einen würdigen Regenten sie besitze, was für glückliche Tage sie sich noch unter seinem Schutze zu versprechen habe: sollte das nicht die erwünschte Wirkung haben, die Herzen des Volks und des Regenten näher und inniger aneinander zu knüpfen, und so mithin das ehrwürdige Band der bürgerlichen Gesellschaft enger und vester zusammen zu ziehen? — Wenn ferner ein Landtag alle versammelte Stände der Nation sich mit ihrem Regenten als eine engverbundene Familie betrachten lehret, die alle nur Ein Interesse haben, alle nur Ein Ziel zu erreichen streben sollen; wenn er allen ohne Unterschied es zur Pflicht macht, das gemeinsame Wohl zu berathen; wenn er einem jeden es nahe legt zu bedenken, wie ohne gemeinschaftliche Eintracht, ohne thätiges ineinander eingreifendes gemeinschaftliches Wirken und Dulden, ohne gegenseitiges liebreiches Theilnehmen und Unterstützen kein Heil in der

Familie zu finden ist, die Familie nicht glücklich bestehen kann: wenn jeder Theil der Nation durch diese bedeutenden Winke und durch diese großen Belehrungen wirklich sich erweckt fühlt, das Seine zu thun, schon in der Versammlung selbst die Früchte dieser Erweckungen sich zeigen, und hohe gemeinnützige Entschlüsse einen jeden aus der großen Versammlung zurück in seine Heimath, in seinen größern oder kleinern Wirkungskreis, zu seinen Geschäften, zu seinen Mitbürgern, in seine Familie begleiten: muß das nicht Folgen haben, die für gegenseitiges Zutrauen und harmonische Eintracht, für die innigere Vereinigung eines Theiles der Nation mit dem andern, für patriotisches, gemeinnütziges Handeln von der größten Bedeutung sind? muß nicht auf diese Weise ein Landtag viel dazu beytragen, das ehrwürdige Band der bürgerlichen Gesellschaft enger und vester zusammen zu ziehen? den Staatskörper bey Kraft und Leben, bey Gesundheit und Munterkeit zu erhalten? Und wenn mag das nöthiger gewesen seyn, als in den gegenwärtigen Zeiten?

Von selbst aber spricht diese Wirkung des Landtages für seine Würde!

Diese Würde erhält ein Landtag auch dadurch, daß durch ihn die heilsamsten Beschlüsse erzeugt und Dinge von der größ-

ten Wichtigkeit ins Werk gesetzt werden können.

Durch ihn kann ja den dringendsten Bedürfnissen eines beträchtlichen Theiles der Menschheit abgeholfen; durch ihn können mächtige Hindernisse leiblicher und geistiger Wohlfahrt einer großen Anzahl von Menschen aus dem Wege geräumt; durch ihn können Einrichtungen und Anstalten getroffen, und auf das kräftigste unterstützt werden, die zunächst dem Vaterlande — mittelbar dem ganzen menschlichen Geschlechte höchstersprießlich und seiner geistigen Veredlung förderlich sind. — Wenn eine ganze Nation beysammen ist — in der Fülle ihrer Kraft und ihres Ansehens beysammen ist: umschlungen von den sanften Banden des Friedens, der Liebe und der Eintracht; umschwebt von dem göttlichen Geiste Jesu; beseelt von dem hohen Geiste der Tugend und allgemeiner Menschenliebe, erhoben durch ihren eigenen Anblick, und durch den erhabenen Endzweck ihres Beysammenseyns: was läßt sich da nicht beschließen! was sich nicht unternehmen! was nicht ins Werk setzen! was nicht für Gutes wirken für Vaterland und Menschheit!

Und ein Landtag der das zu bewirken im Stande ist, sollte nicht eine Würde haben, die

jeden denkenden Geist und jedes fühlende Herz in Bewegung zu setzen vermöchte? — —

Haben euch, meine Mitbürger, wie ich hoffe, die bisherigen Ansichten einer allgemeinen Ständeversammlung die Würde derselben erkennen und empfinden lassen: so, hoffe ich, wird es die letzte Ansicht, die wir nun fassen wollen, nur um so mehr! — Erhebt euch mit euerm Geiste höher, faßt einen höhern Gesichtspunkt und seht:

Ein Landtag vermag — durch alles, was wir bisher sahen — das höhere Reich Gottes ungemein zu befördern! — Welch eine Aussicht!

Alles, was auf Erden geschieht, bezieht sich auf die höhere Ordnung der Dinge, der wir als sittliche Wesen angehören! alles, was diese sichtbare Welt in sich schließt, ist — so wahr ein Gott, und Gott Regent der Welt ist — als Mittel anzusehen, die höhern Zwecke jenes unsichtbaren Geisterstaates, da alle vernünftige Geister durch das Gesetz der Tugend unter der Oberherrschaft Gottes vereiniget sind, zu befördern. Alles soll Erziehungsmittel des unsterblichen Geistes seyn; alles soll zur Entfaltung, alles zur Uebung, alles zur Bildung, alles zur Veredlung und Vervollkommnung der hohen Kräfte und

Anlagen der Vernünftigen dienen! alles dazu mitwirken, daß das Reich des Guten immer allgemeiner werde, daß Vernunft und Sittlichkeit über alles sich verbreite und hervorrage und das allgemeine Band der Menschheit und aller vernünftigen Geister werde; alles dazu beytragen, daß, zur Ehre des Schöpfers, die Würde seiner vernünftigen Geschöpfe immer herrlicher ins Auge leuchte; daß allen in dem Maaße wohl sey, als sie sich durch treuen Gehorsam gegen die Gesetze des Ewigen und durch heiligen Sinn und Wandel dieses Wohlseyns immer würdiger zu machen bestreben! — Dieses Reich Gottes auf Erden zu befördern, kam Jesus in die Welt: dieses Reich Gottes zu befördern, machte er jedem seiner treuen Verehrer zur Pflicht.

Auch Staaten und Staatsbegebenheiten sollen und können ein wichtiges Beförderungsmittel dieses höhern Gottesreiches seyn. Sie bereiten die Empfänglichkeit der Herzen für dieses höhere Reich vor, und sollen sie vorbereiten! Ihr erhabener letzter Zweck unter der Leitung des Allerhöchsten ist, Bürger des Staates zu Bürgern des Himmelreiches zu erziehen — ein Zweck, den jede Regierung, die auf die Plane Gottes ehrerbietig merkt, gewiß nie aus den Augen verlieren wird!

Unter die wichtigsten Begebenheiten und Angelegenheiten eines Staates ist aber unstreitig, und auch in jener höhern Rücksicht, ein Landtag zu rechnen. Welch ein wichtiges Beförderungsmittel des höhern Reiches Gottes kann er nicht seyn und werden! — wenn ihn zumal selbst diejenigen, die denselben ausmachen, aus diesem höhern Gesichtspunkte betrachten! — Denn wenn es gewiß ist, wie wir gesehen haben, daß er die edelsten Gesinnungen erwecken, stärken, beleben kann, daß er Hohe und Niedrige zum Gefühl ihrer Menschen- und Bürgerwürde zu erheben vermag, daß er ein Antrieb ist, dieser Würde gemäß zu denken und zu handeln — ist hier sein Zusammenhang mit dem höhern Reiche Gottes nicht unverkennbar? — Wenn er die innigste herzlichste Vereinigung eines Regenten mit seinem Volke, eines Theils der Nation mit dem andern, zum gemeinschaftlichen Wirken für allgemeine Wohlfahrt, zu stiften; wenn er dadurch überhaupt die für Bildung und Menschlichkeit so unentbehrliche bürgerliche Gesellschaft zu bevestigen und ihren Flor zu erhöhen vermag: ist dann sein Zusammenhang mit dem höhern Reiche Gottes nicht ausser Zweifel? — Wenn er die heilsamsten Beschlüsse, die auf Veredlung der Menschheit Bezug haben, und die dienlichsten Einrichtungen und Anstalten dafür hervorzu-

bringen und mit Nachdruck durchzusetzen vermag: ist dann sein Zusammenhang mit einer höhern Ordnung der Dinge nicht unleugbar.

Bedenkt nun noch überdies den weiten Umkreis, in welchem ein Landtag diese moralischen Wirkungen verbreiten kann! Wenn ein ganzes Volk, wie jetzt das sächsische, die Augen auf die hohen Versammleten gerichtet, inne würde, wie Alle, sowohl Stände als Regent, von den reinsten Grundsätzen und den erhabensten Gesinnungen, zu den gemeinnützigsten Bestrebungen entflammt wären: sollten nicht Viele aus ihm von dieser heiligen Flamme auch mit ergriffen werden? — *) Wenn jetzt die hohen Versammelten der sächsischen Nation aus der Quelle ihres Landtages Stärkung für ihren Edelsinn schöpften: sollten sich nicht von ihrem Geiste aus wieder neue wohlthätige Quellen auf den Geist ihrer Mitbürger in vielfachen Strömen ergießen? — Wenn die hohen Beschlüsse, die Frucht des Landtages, für geistiges, wie für leibliches Wohl nun ins Werk gesetzt würden: mehr als zwey Millionen Sachsen nähmen daran

---

*) Und aus diesem Grunde ist die Richtung der Augen darauf — Pflicht.

Theil, könnten Seegen davon an ihrem Geiste verspüren! — Aber was bleib' ich allein bey Sachsen stehen? Als ob nicht ein Theil der Erde mit dem andern, ein Reich, ein Volk mit dem andern, ein Geist mit dem andern — als ob nicht alles in der Welt, so entfernt es auch örtlich von einander seyn mag, genau zusammenhienge, eines nicht auf das andere wirkte! Als ob nicht Sachsen ein zu bedeutendes Land sey, als daß nicht auch andere Länder auf dasselbe blicken, sich von seinem Beyspiel reizen lassen, seine Seegnungen mit zu genießen haben sollten! Wenn Sachsens Landtag das wirklich ist, was er seyn kann und seyn soll: was für ein reizendes Schauspiel muß er nicht Völkern und Regenten auch entfernterer Reiche gewähren! Wenn Sachsens Landesversammlung das wirklich ist, was sie seyn kann und seyn soll: so müssen von dieser Ceder sich weit und breit Samenkörner der Weisheit und des Edelsinnes, Fruchtkörner des höhern Reiches Gottes verbreiten und auch Gegenden anbauen helfen, die bisher noch in Sümpfen vergraben lagen!

Welch eine Würde aber, in der bey so einer Ansicht, ein Landtag erscheint! Denn man darf es nur nennen — das höhere Reich Gottes, um sogleich zu fühlen, wie groß, wie würdevoll das

ist, was er befördert. Man darf nur erwägen, daß es die höchste Würde jedes Menschen ist, zu dieser höhern Ordnung zu gehören, um zugleich zu empfinden, in was für einer genauen Verbindung ein Landtag mit der höchsten Würde des Menschen steht. Man darf nur bedenken, daß Gott es ist, der in diesem höhern Reiche, über Könige und Unterthanen, über Mächtige und Ohnmächtige, über alle ohne Unterschied nach Gesetzen der Tugend die Regierung führt; daß Gott es ist, der auch eine Landesversammlung zu einem Mittel seiner moralischen Weltregierung gebraucht: um die Würde eines Landtages mit voller Ueberzeugung zu erkennen, mit heiligen Empfindungen zu ehren.

So haben wir denn also bisher, meine Theuern, aus dem Wesen eines Landtags, aus dem Adel der Gesinnungen, zu welchen er auffodert und Gelegenheit giebt; aus den unschätzbaren Wirkungen, die er seiner Natur nach haben kann, erkannt und empfunden: Ein Landtag hat Würde. Auch der sächsische hat Theil daran.

Aber nicht genug, meine Mitbürger, daß wir dies erkannt und empfunden haben! Es legt auch diese Würde jedem Mitgliede einer bürgerlichen Gesellschaft, die eines Landtags sich er-

erfreut, oder zu erfreuen haben sollte, einem jeden vom Niedrigsten bis zu dem Höchsten, gewisse Pflichten — auf; ermuntert zu diesen Pflichten. —

Und hier stehen wir denn bey dem

zweyten Haupttheile
unserer Betrachtung.

II.

Was ist das für ein Verhalten, zu dem die Würde eines Landtages einen Staatsbürger überhaupt, und jeden edeln Sachsen insbesondere, verpflichtet und ermuntert?

Die oberste und allgemeinste Regel, die sich daraus für das Verhalten ergiebt, ist, wie jeder sogleich sieht, folgende:

Denke und handle so, wie es der Würde eines Landtages angemessen ist;

wie es sein Endzweck, die Menschen- und Bürgerwürde der Versammleten, das Verhältniß, in dem er einen Regenten mit seinem Volke, einen Theil der Nation mit dem andern darstellt,

mit sich bringt; wie seinen mannichfaltigen Auffoderungen zu edeln Gesinnungen am besten Genüge geleistet wird; wie die unschätzbaren Wirkungen, die er haben kann, am leichtesten und vollkommensten erhalten werden können.

Aus dieser Hauptregel des Verhaltens lassen sich nun mehrere besondere Vorschriften ableiten, die eben so unleugbar sind, als jene allgemeine Regel, in der sie enthalten und gegründet sind. Ich will einige besondere nennen. *)

Wenn also ein Landtag Würde hat, wenn auch der chursächsische seine Würde hat:

I.

so sey jeder Staatsbürger mit seiner Landesverfassung in dem Maaße zufrieden, als sein Landtag von der Güte der Verfassung zeugt.

Je mehr sich eine bestimmte allgemeine Landesversammlung der Würde nähert, die eine

*) Wohl uns, daß wir Sachsen nicht nöthig haben, die Regel daraus abzuleiten:

Das Land, das noch keinen Landtag besitzt, suche sich einen Landtag zu verschaffen.

Noch muß ich bemerken, daß in den folgenden Nutzanwendungen hier und da manches blos für den Leser noch hinzugefügt worden ist.

allgemeine Landesversammlung, überhaupt gedacht, hat und haben soll; je mehr die Versammleten die Foderungen erfüllen, die man sowohl Verfassungs- als Vernunftmäßig an einen Landtag machen kann; je mehr die Folgen eines Landtags allgemeiner Wohlstand und Sicherung der Rechte sind, die jedem Mitgliede der bürgerlichen Gesellschaft zukommen; je mehr die Früchte einer Landtagsversammlung für die Würde derselben sprechen: desto mehr hat auch jeder Staatsbürger Ursache, mit der Landesverfassung zufrieden zu seyn: desto mehr kann er daraus den Schluß ziehen, daß hier nicht nach bloßer Willkühr, oder nach einseitigen Rücksichten verfahren werde — daß alle vor dem Gesetze und in Hinsicht des Staatszweckes allgemeiner Wohlfahrt, gleich sind. Wohl dem Lande, wo die Zufriedenheit mit den Ursachen derselben steigt! Wehe dem Lande, wo die Zufriedenheit mit den Ursachen derselben sich vermindert! Denn es ist natürlich, daß sich Zufriedenheit oder ein bestimmtes Maaß derselben nicht erzwingen läßt. Sie ergiebt sich von selbst. Es ist natürlich, daß sich die Zufriedenheit, die sich über Vieles ausbreitet, sich nicht auf Alles erstrecken könne, wenn nicht alles gleich gut ist. Es ist aber eben so weise, auf der einen Seite dafür zu sorgen, daß das Meiste gut sey, (denn wo läßt sich

irgendwo gänzliche Vollkommenheit erwarten?) und nie das Bestreben erkalten zu lassen, wär es möglich, alles gut zu machen: als es weise ist, da, wo man Vieles gut findet, und zugleich diese Sorge und dieses Bestreben bemerkt, bescheiden sich zu beruhigen, und stille zu erwarten.

Da nun aber, ihr Sachsen, euer Landtag viele Vorzüge in sich vereinigt: so seyd zufrieden und erwartet das Beste!

2.

Aber wenn ein Landtag Würde hat, wenn auch der chursächsische seine Würde hat: so mache man nun auch den gehörigen Gebrauch von ihm.

Viel Gelegenheit bietet ja eine allgemeine Landtagsversammlung dar, für leibliches und geistiges Wohl Tausender zu sorgen! Gott selbst, von dessen Fürsicht die Umstände geleitet werden, legt diese Gelegenheit nahe: würde es recht, würde es rühmlich, würde es ehrerbietig gegen die Winke der Gottheit seyn, wenn man die günstige Gelegenheit nicht mit allem Eifer für leibliche und geistige Wohlfahrt Tausender seiner Mitbrüder ergreifen und benutzen wollte? — Ein Landtag fodert von jedem der Versammleten, ohne Rücksicht auf eignen Vortheil, blos das allgemeine Beste zu berathen: würde er nicht

mit Recht jedem Mitgliede, das ihn nicht dazu benutzte, die Vorwürfe der Nation, in deren Namen und für deren Bestes gesprochen und gehandelt werden soll, ja selbst die Vorwürfe eines weisen und gerechten Regenten zuziehen, der für das allgemeine Wohl die Stände zusammen beruft? — Sächsische Landtagsurkunden bestätigen sogar ausdrücklich der gemeinen Landschaft das Recht, frey zu bewilligen und zu beschließen: würde es nicht dem Geiste eines Landtages, und des chursächsischen insbesondere, widerstreiten, mithin dem Geiste der sächsischen Verfassung geradezu entgegen seyn, wenn man nicht frey bewilligen und beschließen, und mit Würde handeln wollte? Dann würde die Schuld nicht so wohl an der Verfassung, als vielmehr an denen liegen, die sie behaupten sollten! — Der Landtag will, daß die Nation als Nation sich fühle, als Nation handele; er bringt ihr ihre menschliche und bürgerliche Würde ins lebhafte Andenken, erinnert alle, Regenten und Volk, und alle Glieder der Nation an ihre Gemeinschaft: würde es nicht dem Geiste desselben zuwider seyn, wenn man nicht so einen Gebrauch von ihm machen oder gestatten wollte, der es anzeigte, daß Alle Glieder Eines Körpers sind? alle Staatsbürger Theil an ihrem Landtage d. h. an dem Wohle des Landes haben, für dessen Erhaltung

und Beförderung alle das Ihrige beyzutragen verpflichtet sind?

3.

Die Würde eines Landtages bringt es daher ferner mit sich, einem bestimmten Landtage immer mehr und mehr die volle Würde zu verschaffen, die einem Landtage im Allgemeinen zukommt.

Es ist ein erhebender Gedanke, alle Stände eines Volkes — die ganze Nation, in ihren Repräsentanten, mit ihrem Regenten einträchtig versammelt sich zu denken, um für Aller Wohl zu sorgen! Es thut dem Herzen wohl, sich einen Landtag zu denken, wo Landmann und Städter, der, welcher Stoff zur Nahrung und Bedeckung liefert, wie der, der ihn zubereitet; wo Bewohner großer und kleiner Städte, Reiche und Arme, Personen von hohem bürgerlichen, wie von weniger hohem bürgerlichen Range, wo alle Theile der Nation, die zusammen erst das Ganze ausmachen, ohne Ausnahme durch Stände repräsentiert werden, die im eigentlichen Sinne des Wortes den Namen Abgeordneter verdienen; wo das, was auf dem Landtage bewilligt und beschlossen wird, auch für die Abwesenden seine verbindende Kraft dadurch erhält, weil es Bevollmächtigte der Nation waren, die es be-

willigten und beschlossen; wo für jeden Stand Männer das Wort reden, die mit den Bedürfnissen, Mängeln, Beschwerden dieses einzelnen Standes am besten bekannt seyn können, und ausser dem gemeinen Besten für kein anderes Interesse weiter zu sorgen nöthig haben, als für das ihres Standes, den sie repräsentieren; wo mithin vermittelst solcher Repräsentanten alle Bürger des Landes, in Verbindung mit ihrem Regenten, sich einmal recht lebhaft an ihre Einheit erinnern, sich Eins fühlen, Eins sind, und schon durch ihr gemeinschaftliches Beysammenseyn zu erkennen geben, daß sie mit und für einander leben und wirken wollen; — wo der Deputierte des kleinen Fleckens neben dem Deputierten der großen Stadt, der Deputierte der Stadt neben dem Bevollmächtigten des Dorfes, — der Mann von wenig Ahnen neben dem Manne von vielen Ahnen — mit ihrem Regenten gemeinschaftlich überlegen, wie es um den Staatskörper steht; ob alle Glieder wohl sind; wie diesem kranken, jenem gebrechlichen, diesem zerbrochenen, jenem gepreßten und an Umlauf des Nahrungssaftes gehinderten Gliede und somit dem ganzen Körper zu helfen; wie die heilenden, nährenden, stärkenden Kräfte mannichfaltig gemischt und geläutert, in alle Arterien und Venen — und zuletzt in das gemeinschaftliche Herz zu versenden seyen,

um von da aus wieder allen Gliedern Ersatz, Heilung, Stärkung, Wachsthum, Gesundheit mitzutheilen.

Sich so einen Landtag nur zu denken — ist Grund genug, ihn zu wünschen; ihn, wenn er noch nicht vorhanden wäre, zu veranstalten; und wenn man ihn besitzt, sich seiner zu freuen! Dies um so mehr, da ja

4.

Die Würde eines Landtages auch dazu verpflichtet und ermuntert, freywillig und selbstthätig die edelsten Gesinnungen anzunehmen und zu behaupten.

Patriotischer Gemeingeist, ohne Selbstsucht und Eigennutz, ohne Stolz und Herrschsucht; reger Eifer, seine Pflichten als Bürger, als Regent, Obrigkeit und Unterthan treu zu erfüllen, und an seinem Theile so für das gemeine Beste zu wirken, wie es jedem insbesondere zukommt; Gefühl und Behauptung seiner Würde als Mensch und als Bürger; Achtung dieser Würde in jedem andern neben uns; gegenseitige Ehrfurcht gegen die Rechte der andern; treuer Gehorsam gegen Gesetze und Einrichtungen, die zur Aufrechthaltung der guten Ordnung, und des leiblichen und geistigen Wohlstandes der Nation beschlossen und getroffen werden; willige Ent-

richtung der Steuern und Dienstleistungen, die das Vaterland zu seiner Erhaltung und Verwaltung bedarf, um jedem einzelnen seiner Kinder hinwiederum Schutz, Recht, Freyheit, Wohlstand, Bildung angedeihen lassen zu können; Abscheu vor jedem willkührlichen gewaltsamen selbstsüchtigen Eingrif in die Regierung des Staats und vor Empörung gegen gute Ordnung; unpartheyische Anerkennung des Guten, das eine Verfassung hat, oder das sich in der Verwaltung zeigt; ungeheuchelte zutrauensvolle Verehrung eines weisen und guten Regenten: — — solchen Gesinnungen, meine Mitbürger, müsse jeder Staatsbürger, der einer allgemeinen Landesversammlung sich rühmen kann, und mithin auch jeder edle Sachse, zugleich um seines Landtages willen mit freyer selbstthätiger Entschließung sich ergeben. — —

Man urtheile noch so strenge über den sächsischen Landtag: so viel ist, nach dem was wir oben selbst aus schriftlichen Landtagsurkunden, und aus zuverlässigen Thatsachen gezeigt haben, gewiß: sein Gebäude hat einen herrlichen Grund, auf dem nur weiter fortgebauet werden darf; und seit der Regierung unsers jetzigen theuern Landesfürsten hat er wieder angefangen eine

Gestalt zu gewinnen, die der Würde einer Nation angemessen ist.*) Er ist doch ein unleugbarer Beweis, daß in unserm Lande nicht blos willkührlich und eigenmächtig gehandelt wird; daß auch der Bürgerstand, wie der Stand der Ritterschaft, Einfluß auf die Regierung des Landes hat; daß eine gewisse Repräsentation der sächsischen Nation allerdings auf demselben statt findet. Er hat doch unleugbar die Absicht, das gemeine Beste zu berathen, sein Geist im Allgemeinen zielt doch darauf hin, jene edeln Gesinnungen zu erwecken; giebt doch jedem Theil der Nation Anspruch auf das gemeine Beste; so wie er jedem Theile derselben die Verbindlichkeit auferlegt, für das gemeine Beste Sorge zu tragen.

Gereicht es nicht einer Nation wie ihrem Regenten zur Ehre, so einen Landtag zu besitzen? Und man wollte sich durch gegentheilige Gesinnungen dieser Ehre verlustig machen? — Nimmt nicht jeder sächsische Landstand, nehmen nicht alle, die die Nation repräsentieren wollen, in ihrem und Aller Namen, zugleich mit ihrem Re-

*) Siehe die historischen Belege zu dieser Behauptung oben S. 26 in der Note; vergl. S. 25 und 37.

genten die öffentliche Verbindlichkeit auf sich — geloben sie es sich nicht einander aufs neue und feyerlichste vor aller Welt an, für das Vaterland zu denken, zu handeln? Kraft, Vermögen, Leben für das Vaterland aufzuopfern? Und man wollte diese Verbindlichkeit nicht erfüllen? Würde das redlich, würde das mit den Gesetzen der Tugend und Religion, würde das mit den Grundsätzen, die auch dem chursächsischen Landtage zum Grunde liegen, und mit seinem ehrwürdigen Geiste verträglich seyn? würde man werth seyn, die Rechte zu besitzen, die ein Landtag, und auch der chursächsische Landtag verstattet; werth einer Regierung seyn, die diese Rechte respectiert und durch deren weise Maaßregeln es gewiß immer einleuchtender werden wird, daß sie sie in ihrem ganzen Umfange respectiert? Nein! man müßte seine eigne Würde verleugnen, wenn man den Auffoderungen zu würdevollen Gesinnungen, die ein Landtag an alle Staatsbürger ohne Unterschied ergehen läßt, nicht Gehör gäbe!

5.

Endlich, m. Z. wenn ein Landtag Würde hat, wenn auch der chursächsische seine Würde hat: so nehme ein edler Staatsbürger und jeder edle Sachse auch in der

Ferne an seinem Landtage gebührend Theil.

Wäre man auch gleich selbst keiner von den Stellvertretern der Nation: so ist doch nichts geziemender, als daß man seine Augen auf die hohe Versammlung hinrichte; ja es ist dies sogar Pflicht. Denn wenn andere für unser Wohl sorgen: so erfodert es die Dankbarkeit, auf ihre Sorgfalt zu merken, um ihre wohlthätigen Bemühungen gehörig schätzen und dankbar verehren zu können. Wenn die Versammleten des Landtages Beweise erhabener Gesinnungen geben: so ist es Pflicht, mit forschendem Blicke sie auszuspähen, um dem Verdienste, anstatt es zu verkennen, die volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die ihm gebührt; um von dem Edelmuthe der Versammelten zu gleichem Edelmuthe begeistert zu werden. Wo nur mit Würde gehandelt wird: dahin soll auch der moralische Mensch, dahin soll der Christ sein forschendes Auge und sein theilnehmendes Herz richten. — Ueberdies berechtigen die Pflicht, welche die Stellvertreter der sächsischen Nation über sich genommen haben; der Endzweck, den ein Landtag hat und haben soll; jene sächsischen Landtagsurkunden, die das gemeine Beste aller und jeder Unterthathanen ausdrücklich zum Endzweck für den chursächsischen Landtag bestimmen; die Würde, in

der *c*. kraft jener Urkunden, die Nation erscheint, jeden sächsischen Staatsbürger entweder zu glauben, oder zu verlangen, daß auch er für seine Person, obgleich abwesend, vermittelst jener Stellvertreter der Nation, an dem Landtage und seinen Verhandlungen Theil habe.

So nehmt denn auch, edle Sachsen, nehmt an euerm Landtage auch in der Ferne gehörig Theil, wie es sich für euch, als Bürger, als Sachsen, als Menschen und als Christen geziemt. Nichts soll, nichts darf euch gleichgültig seyn, wodurch Gutes befördert, wodurch das Vaterland erhalten, wodurch die Menschheit erhoben, wodurch das Reich Gottes erweitert wird und werden kann. Seyd also, obgleich nicht in sichtbarer Person, aber doch mit Geist und Herz zugegen in der großen Versammlung! — Zeigt durch euern patriotischen Eifer, und durch eure Handlungen, wie sehr ihr es zu schätzen wißt, mittelbar auf das Wohl eines ganzen Landes, auf die Veredlung und Beglückung eines ansehnlichen Theiles der Menschheit, wirken, zur Beförderung des höhern Reiches Gottes beytragen zu können: unterstützt daher das, was für diese hohen Zwecke jetzt auf euerm Landtage beschlossen und verwilliget wird, auf das kräftigste. Seht es an, als ob ihr es beschlossen und bewilliget hättet. Denn

alles, was gut und zu jenen hohen Zwecken dienlich ist — würde es auch durch Anderer Willen bestimmt — muß jeder Vernünftige als seinen eigenen Willen erkennen und hochschätzen. Unterstützt also das Gute, was die Landstände mit dem Regenten jetzt beschließen werden, mit Gut und Blut, mit Kraft und Leben! bedenkt, daß bey dem Mangel dieser euerer Unterstützung auch die weisesten heilsamsten Beschlüsse der Landstände umsonst, die besten Absichten der Regierung vergeblich seyn müßten, daß die Schuld auf euch dann fallen würde, wenn für Vaterland und Menschheit, für Wahrheit und Sittlichkeit, für euern eigenen leiblichen und geistigen Wohlstand euer Landtag nicht die Wirkungen haben könnte, die ihn schon von aussen in aller Nationen und jedes Beobachters Augen als einen ehrwürdigen Gegenstand bemerklich machen würden. — Beweißt endlich, meine Mitbürger, euere Theilnahme auch dadurch, daß ihr bey gegenwärtigem Landtage, eure Herzen zu frommen Wünschen für das Beste des Vaterlandes, für Erhaltung und stetes Wachsthum der Würde des Landtages, für die immer glücklichere Erreichung seines hohen Endzwecks; für das Heil unsers würdigen Regenten und seiner glorreichen Regierung; für die hohen gemeinnützigen Berathschlagungen der versammleten Stände vereinigt und

zu Gott erhebt. Ja wenn ein Landtag das ist, als was wir ihn haben kennen gelernt, wenn er die Würde hat, die wir ihm zugeschrieben haben: so werdet ihr gewiß gern alle mit Einem Munde und mit Einem Herzen in das öffentliche Landtagsgebet mit einstimmen, mit welchem ich diese Betrachtung beschließe:

»Herr Himmels und der Erde, ohne dessen Gnade niemand etwas ist und vermag, sey und bleibe mit deiner seegensvollen Gegenwart mitten unter der jetzigen Landesversammlung. Sende deinen guten Geist, den Geist der Weisheit und der Erkenntniß, des Raths und der Stärke, daß sie, von seinem Lichte erleuchtet und von seiner Kraft belebt, nur das denke, beschließe und befördere, was zu deiner Ehre und zur Wohlfahrt des ganzen Landes gereicht. (Ruhe mit diesem deinen Geiste auch jetzt auf deinen Dienern, die du als Werkzeuge deiner Regierung aus hiesiger Stadt in die allgemeine Versammlung riefest.) Laß die landesväterlichen Absichten unsers theuersten Churfürsten ferner in geseegnete Erfüllung gehn, und die Früchte seiner glücklichen Regierung noch viele Geschlechter nach uns genießen. Bevestige das Vertrauen zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, und vereinige sie mit dir und unter einander immer inniger durch die heiligen Bande des Glaubens und der Liebe. Seegne

das ganze Vaterland, das deine Allmacht zeither gegen alle Gefahren so sichtbar geschützt hat, ferner mit Friede und Ruhe, mit Glück und Heil in jedem Stande. Vornämlich erhalte unter uns die reine Lehre deines Sohnes, und laß durch dieselbe das Reich des Glaubens und der Gottseeligkeit allenthalben immer mehr verbreitet werden.

Herr, unsre Hoffnung steht nur auf dich. So sey denn gnädig diesem deinen Lande, daß es ein Land der Gerechtigkeit, des Friedens, und des Seegens sey bis an das Ende der Tage. Ueberschütte unsre geliebteste Landesherrschaft mit deinen besten geistlichen und leiblichen Seegnungen. Und uns und alle Einwohner dieses Landes laß deinem mächtigen Schutze und deiner weisen, gnädigen Fürsorge nach Leib und Seele, empfohlen seyn, zum immerwährenden Lobe deiner unendlichen Barmherzigkeit und Gnade, um Jesu Christi willen. Amen.“

Wer eine Lectüre liebt, in welcher ein edler, biederer Geist der herrschende ist; wer sich gern bisweilen in die Zeiten alten deutschen Biedersinnes versetzt; wer durch eine Menge interessanter Thatsachen sich erheitern; wer einen tiefern Blick in die sächsische Grundverfassung thun und dieser wirklich sich freuen lernen will; wer überdies die Vorarbeiten eines Weck, eines Schreber, eines Hausmann, eines Leonhardis, eines Weise, des hohen Verfassers des Grabmals des Leonidas und anderer würdigen Männer zu schätzen weiß oder näher kennen zu lernen wünscht: dem wird die Lectüre der nachfolgenden Landtagsurkunden nicht gereuen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hahn, Johann Zacharias Hermann, 1768-1826

Die Würde eines Landtages In einigen Reden, Landtagsurkunden und Gesängen dargestellt : bey gegenwärtigem sächsischen Landtage dem Vaterlande geweiht
Bd.: Erstes Heft

Leipzig 1799

J.publ.g. 313-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10559483-9
VD18 90796772